

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 8. Sitzung

vom 12. April 2021, 13:00 Uhr im Park Casino Schaffhausen

Vorsitz Josef Würms

Protokoll Veronika Michel und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Linda De Ventura

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. Februar 2021 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate.	350
2. Motion Nr. 2020/18 von Matthias Frick vom 24. November 2020 mit dem Titel «Traktandierung von Geschäften nach Reihenfolge ihres Eingangs».	365
3. Motion Nr. 2020/20 von Irene Gruhler Heinzer vom 14. Dezember 2020 mit dem Titel «Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den Bau grosser Solarstromanlagen auf Dachflächen der öffentlichen Hand».	378
4. Postulat Nr. 2020/11 von Angela Penkov vom 28. Dezember 2020 betreffend E-ID als erster amtlicher Ausweis der Schweiz ohne zwingende, binäre Angabe des Geschlechts.	385

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. Februar 2021 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate.

Grundlagen: Amtsdruckschrift 21-08
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 21-21

Eintretensdebatte

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Die GPK hat den Bericht und Antrag des Regierungsrats von 16. Februar 2021 betreffend «Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate», Amtsdruckschrift 21-08 an ihrer Sitzung vom 1. März 2021 detailliert besprochen. Die Vorlage wurde der GPK von Staatsschreiber Dr. Stefan Bilger vertreten. Für die Protokollierung war Luzian Kohlberg verantwortlich. Ich danke beiden Herren für ihre grosse Arbeit und den Mitgliedern der GPK für die rege Diskussion. Der Kommissionsbericht 21-21 liegt Ihnen auch vor. Eine wesentliche Änderung zu den Vorjahren betrifft die Fristverlängerungen. Hier hat die GPK entschieden, dass neu bei einer Fristverlängerung jeweils ein konkretes Datum festgelegt wird. Aus diesem Grund werden wir heute über fast jede Motion und jedes Postulat abstimmen. Nächstes Jahr wird dem Bericht und Antrag des Regierungsrats auch eine Tabelle beigefügt sein, woraus ersichtlich ist, bis wann genau jede Motion und jedes Postulat verlängert wurde. Auch wird ersichtlich sein, wie oft ein Vorstoss bereits verlängert wurde. Damit wird dieser Bericht und Antrag transparenter und nachvollziehbarer.

Daniel Preisig (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion unterstützt die Anträge der GPK zur Vorlage der hängigen Motionen und Postulate. Meine Fraktion unterstützt insbesondere die Ansetzung konkreter Fristen bei Fristverlängerungen. Wir erhoffen uns damit mehr Disziplin der Regierung, Aufträge des Parlaments in angemessener Frist umzusetzen. Das ist wichtig für einen geordneten, effizienten Ratsbetrieb und stärkt den Einfluss des Parlaments und damit die Demokratie. Zu den einzelnen pendenten Vorstössen sind uns folgende drei Hinweise besonders wichtig. Erstens, beim Langzeitgymnasium (Postulat Nr. 2018/9 von Raphaël Rohner und Peter Scheck «Einführung eines Langzeitgymnasiums» vom 3. Dezember 2018) fordern wir, wie die GPK, eine ernsthafte Prüfung des Anliegens und eine separate Vorlage. Zweitens: Für das Vorkaufsrecht der EKS-Aktien (Postulat 2017/10 von Markus Müller, «Wahrnehmung des Vorkaufsrechts für die EKS-Aktien von der Axpo» vom 6. Dezember 2017) braucht es, wie von der GPK verlangt, mehr Verbindlichkeit, weshalb das Postulat nicht, wie von der Regierung ursprünglich beantragt, abgeschrieben werden kann. Drittens: Beim Radweg über Jestetten unterstützen wir den Hinweis

der GPK, dass der Radweg trotz bereits bewilligtem Kredit auf Schweizer Seite erst dann umgesetzt wird, wenn Sicherheit bezüglich Abnahme und Bau von deutscher Seite besteht. Wie gesagt, wird die SVP-EDU-Fraktion den Anträgen der GPK zustimmen.

Rainer Schmidig (EVP): Die GPK-Präsidentin hat Ihnen die Beratung der GPK zum Bericht und Antrag der Regierung betreffend «Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate» ausführlich dargelegt. Die GLP-EVP-Fraktion unterstützt die Anträge der GPK, wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen. Uns erscheint es nicht nur sinnvoll, sondern notwendig, dass bei jeder Fristerstreckung ein Datum bis zur Erledigung gesetzt wird. Falls nötig, kann der Regierungsrat nach Ablauf dieser Frist eine neue Fristverlängerung beantragen. Dies sollte dann aber sehr gut begründet sein. Zum Postulat 2018/9 von Raphaël Rohner und Peter Scheck betont auch unsere Fraktion, dass wir einen Bericht und Antrag erwarten, dem auch die vom Erziehungsrat behandelten Unterlagen möglichst beizulegen sind. Es kann nicht sein, dass ein Postulat von dieser schulischen Tragweite mit einem einfachen Bericht in der «Bereinigung der Sammlung von Motionen und Postulaten» abgeschrieben wird. Wir verlangen, dass auch der Kantonsrat über die Ergebnisse der Arbeit der Arbeitsgruppe ausführlich informiert wird und die Resultate beraten kann. Unsere Fraktion wird also den Anträgen der GPK zustimmen und sich allenfalls in der Detailberatung noch zu Wort melden.

Raphaël Rohner (FDP): Auch die FDP-CVP-Fraktion hat die Vorlage des Regierungsrats eingehend beraten und wird allen Anträgen der GPK Folge leisten, beziehungsweise zustimmen. Eine kleine Anmerkung ist in unserer Fraktion gefallen. Man wünscht sich gegenüber dem Regierungsrat von uns GPK-Mitgliedern einen etwas zurückhaltenderen Formulierungsentcheid und ich denke, wir werden das auch so beherzigen. Zu einem Punkt in der Vorlage möchte ich ebenfalls Stellung nehmen. Es geht um das Postulat Langzeitgymnasium. Ich möchte in Erinnerung rufen – und das haben auch meine Vorredner gemacht – es geht heute nicht gleichsam um eine vorgezogene inhaltliche Diskussion, sondern darum, einem bildungspolitisch mehr als nur relevanten Auftrag, den die Regierung erhalten hat, und der nun im Erziehungsrat einfach so nebenbei verabschiedet und von der Traktandenliste gestrichen worden ist, gleichsam die gebührende Resonanz in diesem Rat mit einer inhaltlichen Beratung zu gewähren. Der Erziehungsrat und der Regierungsrat haben unserer Ansicht nach in zweifacher Hinsicht falsch gehandelt. Das eine ist die bildungspolitische Ebene. Er verkennt die Bedeutung des Anliegens im Hinblick auf die Frage der Stärkung unseres Bildungsangebotes mithin auch der Stärkung des Wirt-

schafts- und Forschungsstandorts Schweiz und dies bedarf tatsächlich einer eingehenden Beratung in einer Kommission des Kantonsrats und anschliessend auch im Ratsplenum. Zum Zweiten die demokratiepolitische Ebene: Es ist wirklich eher etwas fragwürdig, dass ein Bericht, der im Zusammenhang mit der Erfüllung des Auftrags des Postulats erstellt worden ist, nur dem Erziehungsrat zur Kenntnis gebracht wird und sein Abbild mehr oder weniger in dieser «Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate» findet. Wenn es schon um Alternativen geht, sollen die Alternativen auch miteinander verglichen werden können. Das ist wichtig und das sind wir auch unserem demokratischen Einverständnis schuldig. Im Übrigen werden wir noch intensiv über die Frage des Bedarfs eines solchen zusätzliche Bildungsangebots diskutieren können. Das müssen wir heute nicht, selbst wenn ich selbstverständlich nach wie vor der Meinung bin, zusammen mit Peter Scheck und vielen Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal, dass das tatsächlich eine Stärkung unseres Standorts wäre.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Motion Nr. 2018/3 der Geschäftsprüfungskommission vom 5. März 2018, erheblich erklärt am 11. Juni 2018 (Ratsprotokoll 2018, S. 493), S. 2, Neuregelung der Finanzkompetenzen zum Finanzvermögen

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Ich kann es kurz machen. Hier ist eine Vorlage bereits in Erarbeitung und deshalb hat die GPK einstimmig bei einer Abwesenheit die Frist bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2021 wird mit 56 : 0 Stimmen zugestimmt.

Motion Nr. 2019/12 von Christian Heydecker vom 6. Juli 2020, erheblich erklärt am 31. August 2020 (Ratsprotokoll 2020, S. 746), S. 2, Einreichung Standesinitiative «Auch der Bund soll für die Spitäler zahlen»

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Die Motion 2019/12 müsste meines Erachtens richtigerweise eigentlich 2020/12 heissen, weil sonst wäre

Christian Heydecker ein wahrer Hellseher, der die Corona-Krise bereits 2019 vorausgesehen hat. Nichtsdestotrotz ist die Einreichung dieser Standesinitiative erfolgt und deswegen hat die GPK einstimmig beschlossen, den Antrag auf Abschreibung bei einer Abwesenheit zu beantragen.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Hier haben wir keine Differenz und somit gibt es keine Abstimmung.

Postulat Nr. 2014/9 von Martina Munz vom 27. Oktober 2014, erheblich erklärt am 12. Januar 2015 (Ratsprotokoll 2015, S. 40), S. 3, Ergänzung kantonales Radwegnetz

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Dieses Postulat hat einen längeren Leidensweg hinter sich und es gab grosse Diskussionen innerhalb der GPK, welches die beste Vorgehensweise wäre. In einer Abstimmung hat die GPK mit 7 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit beschlossen, die Vorlage mit der Amtdruckschrift 21-08 mit dem Hinweis zu ergänzen, der festhält, dass der Radweg auf Schweizer Seite erst dann realisiert wird, wenn Sicherheit bezüglich der Abnahme und Bau von deutscher Seite vorherrscht. Ausserdem hat die GPK einstimmig bei einer Abwesenheit beschlossen, die Fristverlängerung des Postulats 2014/9 bis zum 31. Dezember 2023 gutzuheissen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Gerne mache ich ein, zwei Ausführungen zum kantonalen Radweg im Wangental. Grundsätzlich kann ich mit dem Antrag der GPK leben. Nur, eine Gewähr, dass Deutschland baut, kann ich Ihnen nicht mit Brief und Siegel geben, bevor nicht dort auch die die Bagger auffahren. Aber ich habe, nachdem ich den Bericht von der GPK erhalten habe, mit dem Regierungspräsidium Freiburg Kontakt aufgenommen und Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer gebeten, mir noch einmal zu bestätigen, wie der Stand der deutschen Planungen ist, respektive, wie das Projekt auf ihrer Seite vorankommt. Ich möchte Ihnen aus diesem Schreiben einen Teil zitieren. Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer schreibt: «Ihre Initiative», also des Kantons, «den Radweg zu bauen, freut mich sehr, da mit diesem Geh- und Radweg die Verhältnisse für den grenzüberschreitenden Veloverkehr im Wangental nachhaltig und deutlich verbessert werden können. Gerne bestätige ich Ihnen, wie erbeten erneut und ausdrücklich, dass das Geh- und Radweg-Projekt im Wangental auch im Regierungspräsidium Freiburg einen hohen Stellenwert genießt. Die bauliche Realisierung ist bereits im Radwegprogramm des Landes priorisiert und für das Jahr 2023 vorgesehen. In diesem Zusammenhang möchte ich anknüpfend an unser gemeinsames Schreiben vom Juni 2020 an die betroffenen Kommunen informieren, dass die Gemeinden Jestetten

und Dettighofen zwischenzeitlich erfreulicherweise die Übernahme der Baulast des Geh- und Radwegs nach dessen Fertigstellung zugesichert haben. Damit konnte der wesentliche Punkt, der nicht durch ein Planfeststellungsverfahren hätte geklärt werden können, einvernehmlich geregelt werden. Zudem ist nun auch davon auszugehen, dass das erforderliche Planfeststellungsverfahren komplikationslos durchgeführt und abgeschlossen werden kann. Wir beabsichtigen, den sogenannten Richtlinienentwurf als Grundlage des Planfeststellungsverfahrens noch im Sommer 2021 fertigzustellen und selbiges im Herbst einzuleiten. Nach Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses kann die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Baumassnahmen erfolgen». Das heisst, dass Deutschland voraussichtlich ab 2023 bauen wird. Wir haben im Bericht der Sammlung der Motionen und Postulate geschrieben, dass wir planen, auf der Schweizer Seite nachdem eigentlich die Rechtskraft des Projekts erlangt ist, mit der Gemeinde Wilchingen abzuklären, ob wir die Bauarbeiten 2021 bereits starten sollen. Wilchingen hat uns mit Gemeinderatsbeschluss bestätigt, dass sie froh wären, wenn wir das Projekt auf Schweizer Seite realisieren. Ich persönlich habe gestern mit meiner Familie einen Radrundwandertag gemacht, die Klettgauroute und durchs Wangental über Jestetten. Das kann ich jedem empfehlen und es ist wirklich sinnvoll, wenn man im Wangental die Sicherheit des Radfahrers erhöht und den Radweg baut. Jetzt könnte man natürlich sagen, wir sollten doch noch die zwei Jahre abwarten, bis Deutschland auch den Radweg abnimmt. Es gibt aber ein kleines Problem. Das grenzüberschreitende Radwegprojekt ist ein Interreg-Projekt. Die Schweiz, sprich der Kanton Schaffhausen, bekommt an dieses Projekt rund 300'000 Franken Interreg-Beiträge. Wenn der Kantonsrat der Meinung ist, wir sollen auf 300'000 Franken verzichten, müssen Sie mir das jetzt sagen. Ansonsten bin ich der Meinung, das sollten wir nicht machen, sondern wir bauen den Radweg bis an die Grenze, schreiben den Ausgaben- und Freigabebeschluss im Sommer oder demnächst, machen die Ausschreibung und beginnen im Herbst mit den Bauarbeiten. Das ist 2022 erledigt, wir bekommen die Interreg-Beiträge und Deutschland baut ein Jahr später. Wir haben damit nichts verloren. Den Radweg in diesem Bereich zu bauen, wo wir sowieso ein Bedürfnis haben, ist so oder so notwendig. Ich bitte Sie, dieses Projekt nicht zu torpedieren. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, beim Antrag der Regierung zu bleiben.

Walter Hotz (SVP): Wenn ich die Begründung der GPK lese und der Entscheid, der mit 7 : 0 Stimmen gefallen ist, muss ich davon ausgehen, dass die GPK auch der Meinung ist, dass dieser Radweg gebaut wird. Ich bin der Meinung – und ich habe jetzt nichts mehr gehört, aufgrund der Begründung vom Regierungsrat oder von einem GPK-Mitglied – wenn wir vom Interreg-Programm die 300'000 Franken abrufen können und die GPK

trotzdem der Meinung ist, dass dieser Radweg gebaut werden soll, dann kann man jetzt mit dem Bau anfangen. Da möchte ich eigentlich auch, dass man dem Regierungsrat folgt und nicht so, wie es die GPK vorsieht.

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Von der Information, dass der Kanton 300'000 Franken aus dem Interreg-Projekt bekommt, wenn sie den Radweg erstellt – ich nehme an, dieses Jahr oder spätestens nächstes Jahr – hatten wir in der GPK keine Kenntnis. Ich gehe davon aus, dass wir uns dann mehrheitlich anders entschieden hätten. Aber das ist jetzt schwierig zu diskutieren, denn wir wussten das schlicht nicht. Es steht nichts im Antrag der Regierung, dass Geld im Spiel ist.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Unabhängig davon, ob diese Information bekannt war oder nicht, ändert es nichts an der Tatsache, dass der Regierungsrat Ihnen beantragt hat, das Postulat weiter zu behandeln. Die Geschäftsprüfungskommission präzisiert jetzt diesen Antrag, indem sie ebenfalls Weiterbehandlung beantragt, allerdings mit einer Frist bis 31. Dezember 2023. Im Ergebnis ändert das nichts. Nachdem Ihnen der Baudirektor erklärt hat, welches die Absicht ist – nämlich, dass der Kanton Schaffhausen mit dem Bau des Radweges in diesem Jahr beginnt, ist damit sichergestellt, dass die 300'000 Franken aus dem Interreg-Topf in den Kanton Schaffhausen zurückfliessen. In der Zwischenzeit ist mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgeklärt, dass die Sicherheit, dass der deutsche Teil seinen Radweg an den gleichen Ort bauen wird, sichergestellt. Also sind alle Voraussetzungen erfüllt. Ich darf Ihnen sagen, der Regierungsrat, in Rücksprache mit dem Regierungspräsidenten, zieht seinen Antrag, so wie er hier steht, zu Gunsten des Antrags der GPK zurück.

Kurt Zubler (SP): Dann bitte ich Sie aber, sich besser abzusprechen. Regierungsrat Martin Kessler hat jetzt am Antrag der Regierung festgehalten und das scheint mir auch richtig zu sein. Ich würde Walter Hotz Folge leisten und sagen, es hat diese Informationen nicht gegeben, Panne. Wir haben auch gehört, dass offensichtlich die Gemeinde Wilchingen durchaus der Meinung sei, dass das sowieso jetzt realisiert werden soll. Also stimmen wir doch ab und folgen diesem Antrag. Ausser Regierungsrat Martin Kessler zieht ihn jetzt auch wieder zurück.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Es gibt einen Zusatztext zum Antrag. Mit dem GPK-Antrag habe ich auch kein Problem, diese Frist zu setzen bis Ende 2023. Bis dann will ich nämlich den Radweg gebaut haben. Das Problem ist der Zusatztext, wo eine Verbindlichkeit der Deutschen gefordert wird, dass auf Schweizer Seite nicht gebaut wird, bevor die Deutschen nicht bauen. Das kann ich Ihnen so nicht garantieren und deshalb

kein Versprechen abgeben. Ich bitte Sie, aufgrund dieser Wortäusserung oder Erklärung, die ich gemacht habe, das Vertrauen zu haben, dass das gebaut werden kann. In diesem Sinne glaube ich, habe ich die Äusserungen, die jetzt gemacht worden sind, auch so verstanden, dass Sie sehr wohl bereit sind, die 300'000 Franken Interreg-Beiträge zu nehmen. Dann kann ich auch meinen Gegenantrag entsprechend zurückziehen.

Walter Hotz (SVP): Im Antrag der GPK steht klar und deutlich im letzten Satz, dass der Radweg auf Schweizer Seite erst dann realisiert wird, wenn Sicherheit bezüglich der Abnahme vom Bau von deutscher Seite besteht. Ich möchte das einfach nochmals deponieren, das hat vorhin auch der Regierungsrat gesagt. Jetzt ist es eigentlich ganz einfach: Man kann jetzt über den Antrag gemäss der Vorlage 2021/8 abstimmen, Weiterbehandlung der Regierung oder dann der Antrag der GPK.

Daniel Preisig (SVP): Ich glaube, jetzt herrscht ein Missverständnis. Das höre ich aus dem Votum von Walter Hotz. Der Staatsschreiber hat vorhin richtig und gut erklärt, dass es zwei Themen gibt, die wir besprechen. Das erste Thema ist die Frage der Sicherheit der Abnahme des Radwegs. Hierzu haben wir neue Erkenntnisse vom Baudirektor gehört, nämlich, dass die Interreg-Gelder in Gefahr wären, wenn wir damit zuwarten. Deshalb bin ich auch der Meinung, und ich glaube so werden das auch die GPK-Kollegen bestätigen können, dass wir diesen Hinweis zurückziehen. Das zweite Thema ist die Frage, ob wir den Antrag auf Fristverlängerung ohne ein bestimmtes Datum beschliessen oder wie es die GPK beantragt, mit einem bestimmten Datum. Ich bin der Meinung, dass wir dem GPK-Antrag folgen müssten. Es gibt keinen anderen Antrag mehr. Der wurde zurückgezogen. Meine Empfehlung ist: Zustimmung zum GPK-Antrag und ich verstehe das so, dass wir damit diese Abhängigkeit, die im Bericht der GPK steht, nicht mehr als gültig erachten, mit den neuen Erkenntnissen aus der Diskussion jetzt.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Ich stelle fest, dass die Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023 als einziger Antrag im Raum steht und somit nicht darüber abgestimmt wird.

Postulat Nr. 2017/8 der Spezialkommission 2017/4; eingereicht durch Kommissionspräsident Peter Scheck am 22. August 2017, erheblich erklärt am 6. November 2017 (Ratsprotokoll 2017, S. 938), S. 3, Ressourcensteuerung der Volksschule im Kanton Schaffhausen

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Die GPK hat dieses Postulat besprochen und zur Kenntnis genommen, dass eine Vorlage bereits in Erarbeitung ist, die voraussichtlich sogar bereits im April dieses Jahres an den Kantonsrat überwiesen werden soll. Deshalb hat die GPK eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2021 einstimmig bei einer Abwesenheit beschlossen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Die Regierung zieht ihren Antrag auf unbefristete Fristverlängerung zurück.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Somit haben wir nur noch einen Antrag auf die Fristverlängerung bis 2021 und ist als einziger Antrag beschlossen.

Postulat Nr. 2017/9 der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2017, erheblich erklärt am 10. März 2018 (Ratsprotokoll 2018, S. 287), S. 4, Gesamtheitlich optimierte Frühförderung fremdsprachiger Kinder

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung dieses Projekts bereits mit dem Budget 2021 vom Kantonsrat verabschiedet wurde und die Umsetzung wird dieses Jahr beginnen. Deshalb hat die GPK einstimmig bei einer Abwesenheit eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2021 gutgeheissen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Auch hier zieht die Regierung ihren Antrag zurück.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Auch hier nur noch ein Antrag, somit ist der Antrag der GPK für eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 2021 beschlossen.

Postulat Nr. 2017/11 von Philippe Brühlmann vom 11. Dezember 2017, erheblich erklärt am 14. Mai 2018 (Ratsprotokoll 2018, S. 340), S. 5, Zollübergang Thayngen – Problematik des Schleichverkehrs

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Der Kantonsrat wird voraussichtlich 2023 im Zusammenhang mit der Revision des Strassenrichtplans darüber entscheiden können, ob die Ebringer-Strasse, wo das Nebenzollhaus steht, aus dem Kantonsstrassennetz entlassen werden soll. Aus diesem Grund hat die GPK eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2023 einstimmig bei einer Abwesenheit beschlossen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Die Regierung zieht ihren Antrag zurück.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Somit steht nur noch der Antrag der GPK Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023 zur Diskussion und ist somit beschlossen.

Postulat Nr. 2018/9 von Raphaël Rohner und Peter Scheck vom 3. Dezember 2018, erheblich erklärt am 18. Februar 2019 (Ratsprotokoll 2019, S. 163), S. 6, Einführung eines Langzeitgymnasiums

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Der Regierungsrat beantragt, dieses Postulat abzuschreiben. Eine ausführliche Begründung für diesen Entscheid ist in der Amtsdruckschrift 21-08 ab Seite 6 nachzulesen. Dieser Antrag wurde ausführlich diskutiert und es wurde gewünscht, dass der Regierungsrat einen Bericht und Antrag an den Kantonsrat überweist, damit dieses Postulat, das mit grosser Mehrheit überwiesen wurde, im Kantonsrat diskutiert werden kann. Die GPK hat einstimmig bei einer Abwesenheit beschlossen, das Postulat nicht abzuschreiben, sondern eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2022 gutzuheissen.

Peter Scheck (SVP): Es fällt mir leicht, hierzu etwas zu sagen. Wir haben vorhin das Postulat Nr. 2017/09 «gesamtheitlich optimierte Frühförderung fremdsprachiger Kinder» behandelt. Ich könnte mir vorstellen, der Regierungsrat würde jetzt sagen, wir machen in der Primarschule zusätzlich eine Musik- und eine Sportstunde und dann wäre das Postulat abzuschreiben. Etwas genau gleich logisch erscheint es mir, wenn man dieses Postulat, das wir in gemeinsamer Arbeit eingebracht haben, und das mit grosser Mehrheit im Rat durchgekommen ist, einfach so abschreiben kann, nur, weil der Erziehungsrat eine andere Auffassung hat, was Bildung bedeutet. Das geht so nicht. Das sind völlig verschiedene Qualitäten. Dieses Angebot, das jetzt im Bericht steht, hat eigentlich mit dem, was wir verlangen, gar nichts zu tun. Das ist eine völlig andere Qualität. Was wir wollen, ist eine Entscheidungsgrundlage und einen klaren Bericht, warum es gehen soll oder warum es eben nicht gehen soll. Da möchten wir mitdiskutieren können. Es geht nicht, wenn wir dieses Postulat jetzt einfach abschreiben. Auch ist jetzt der falsche Moment, darüber eingehend zu diskutieren. Aber ich bin sehr enttäuscht, über das, was passiert. Es zeigt eindeutig die Handschrift der Erziehungsdirektion und noch nicht diejenige von Patrick Strasser. Obwohl ich genau weiss, dass er damals auch dagegen gestimmt hat, aber vielleicht lässt er sich von guten Argumenten überzeugen.

Kurt Zubler (SP): In Abweichung zu meinem Vorredner und den zahlreichen Vorrednern zu diesen Punkten beim Eintreten zur Gesamtvorlage sehe ich das anders. Ich sehe nicht, dass die Regierung nichts Brauchbares geliefert hat. Sie hat einen ausführlichen Bericht vorgelegt, der die Punkte abwägt und begründet, weshalb die Regierung nach dem Prüfungsauftrag zum Schluss kommt, es brauche kein Langzeitgymnasium. Es ist auch durchaus nicht so, dass das nicht vorkommt oder unüblich ist, dass im Rahmen dieser Vorlage, die wir besprechen, Postulate ohne speziellen Bericht und Antrag abgeschrieben werden. Die Ausführungen der Regierung gehen dahin, dass sie erstens zeigen, dass das eine Ziel – die Zielsetzung die auch Raphaël Rohner sehr wichtig war –, nämlich die monistische Bildung via Lateinunterricht, zu sichern und erhalten zu können, in Tat und Wahrheit überhaupt nicht beeinträchtigt ist durch diesen Wegfall des Vorkurses auf Sekundarstufe II. Ein anderes Thema ist, was wir auch gehört haben, die Belieferung der Hochschulen mit gut gebildeten Leuten. Wir wissen, dass Schaffhausen von der Qualität her nicht schlecht dasteht. Eher von der Quantität, wenn schon. Das Argument – das kommt aus dem Bericht auch hervor – ist, dass das Anliegen des Langzeitgymnasiums ein Anliegen des letzten Jahrhunderts ist. Der Schweizerische Wissenschaftsrat hat 2018 Empfehlung an die Kantone erlassen, die darauf Bezug nehmen, dass unser Schulsystem in der Schweiz ein hohes Ausmass an Chancengerechtigkeit prägt. Der Grund für diese Chancengerechtigkeit ist mitunter die frühe Selektion in die Schulstufen und Leistungsstufen der Sekundarstufe I. Der Bericht empfiehlt deshalb dem Bund und den Kantonen, sich auf den Beginn des Selektionszeitpunktes zu Beginn des 9. Schuljahrs zu einigen. Also das, was wir in Schaffhausen schon haben, was es in vielen Kantonen gibt, das soll die Zielsetzung gesamtschweizerisch werden. Denn – das weiss man aus nordischen Ländern – die verzögerte Selektion erhöht die Chancengerechtigkeit und damit auch insgesamt den Pool von talentierten Leuten. Der Ansatz, den die Regierung und mit ihr der Erziehungsrat vorlegt, ist ein kluger, indem er in der Sekundarstufe I die Begabten und Begabungsförderung viel breiter anlegt. Zu guter Letzt gibt es auch noch die Frage der Zuständigkeit. Ich habe unterdessen gelernt, dass die Zuständigkeit für dieses Geschäft beim Erziehungsrat liegt und nicht beim Kantonsrat. Das heisst, wir könnten den Bericht und Antrag sehr wohl diskutieren, aber nichts entscheiden. Deshalb bin ich der Meinung, sollten wir vermeiden, was Sie sonst normalerweise auch anstreben, unnötige Beschäftigungstherapien für die Verwaltung und die Regierung in Auftrag zu geben. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der Regierung zu folgen, wenn er dann auch vielleicht noch gestellt wird. Sonst würde ich ihn direkt stellen.

Raphaël Rohner (FDP): Erlauben Sie mir auch noch einige Anmerkungen. Zuerst zur Zuständigkeit: Es ist richtig: Für Bildungsfragen ist auf kantonaler Ebene der Erziehungsrat zuständig. Für Änderungen des Schulgesetzes – und sämtliche Bildungsangebote sind im Schulgesetz stipuliert – ist der Kantonsrat zuständig und mithin antragsstellend der Regierungsart. So kann es nicht sein, dass man gestützt auf einzig die Meinungsbildung des Erziehungsrats in einer Sammlung der Motionen und Postulate eine bildungspolitisch zentrale Fragestellung einfach vom Tisch wischt. Lieber Kurt Zubler: Es geht nicht um die Frage des Inhalts, ob man dafür oder dagegen ist. Nach wie vor bin ich der Meinung, es würde unserem Kanton gut anstehen, ein solches Angebot einzuführen. Immerhin verfügen zehn grosse Deutschschweizer Kantone über dieses Angebot. Dieses Angebot ermöglicht sogenannte Begabtenförderung, weil homogene Gruppen für begabte Schülerinnen und Schüler einen Vorteil bedeuten. Bereits nach absolvierter 6. Klasse – auch das ist wissenschaftlich erwiesen – gilt zur neuen Lehre. Es berücksichtigt die sogenannte individuellen Begabungen- und Entwicklungsverläufe, die auch Ihnen und Ihrer Partei sehr wichtig sind, und es passt zur Ausrichtung des Schweizer Bildungssystems, nämlich die Differenzierung und Flexibilisierung. Verschiedene solide Wege führen zum gleichen Ziel. Zu den soliden Wegen gehören für mich auch diejenigen der dualen Berufsbildung. Das möchte ich wohlverstanden unterstrichen haben. Es geht nicht um die Frage einer Anpassung der Lektionentafel in einer oder in mehreren Schulstufen, beziehungsweise Zyklen, wie es heute heisst. Sondern es geht um die Frage, ob wir das Bildungsangebot in unserem Kanton an der Nahtstelle – nicht an der Schnittstelle – zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II mit einem zusätzlichen Angebot anreichern wollen oder nicht. Damit wir profund darüber diskutieren können, brauchen wir einen soliden Bericht. Das kann mithin auch ein Bericht sein, der ebenso solide – so hoffe ich wenigstens – vom Erziehungsrat, vom Erziehungsdepartement und anschliessend vom Regierungsrat verfasst wird. Dann können wir solide diskutieren und demokratisch abstimmen, ob wir das wollen oder nicht. Heute geht es darum, dass wir noch nicht über diese Grundlagen verfügen und dass man unseres Erachtens versucht, auf einem Nebenweg die ganze Thematik, die einem nicht beliebt ist, wegzuwischen. Ich habe ein anderes Demokratieverständnis.

Ulrich Böhni (GLP): Als ehemaliger Erziehungsrat der letzten Periode und gleichzeitig dort delegiert, in der ominösen ARGAN mitzuarbeiten und dann noch in der Untergruppe massgeblich mitzuarbeiten, wo es um die Fragestellung eines Untergymnasiums ging, war ich sehr überrascht, dass ohne eine inhaltliche Diskussion in diesem Parlament via den Mechanismus der Abschreibung von Postulaten und Motionen etc., über diese Frage

entschieden wird. Ich möchte keine inhaltliche Diskussion führen und auch keine Stellungnahme dazu abgeben. Das, was eben passiert ist, zeigt auf, dass die Diskussion in diesem Rat durchaus geführt werden kann. Immerhin bleibt festzuhalten, dass der Erziehungsrat zwar beschlossen hatte, vorerst das im Bericht erwähnte Projekt weiterzuverfolgen und die Diskussion über ein Langzeitgymnasium zurückzustellen. Unter dem Hinweis des damaligen Erziehungsdirektors, dass es Sache der Regierung sei, die Beantwortung des Postulats gegenüber dem Kantonsrat vorzunehmen, bin ich grundsätzlich nicht einverstanden, dass man das jetzt einfach abschreibt, sondern dieser Rat soll Gelegenheit erhalten, zu dieser Thematik auch Stellung zu nehmen.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Ganz zu Beginn etwas Formelles: Ein Postulat kann im Rahmen der «Sammlung der Motionen und Postulate» abgeschrieben werden. Das wurde in der Vergangenheit auch schon oft gemacht und es wurden schon Postulate abgeschrieben, die ich persönlich als mit einer grösseren Tragweite verbunden betrachte als das, um das es jetzt geht. Trotzdem, sprechen wir jetzt darüber und ich möchte zuerst noch zwei Vorbemerkungen machen. Es wurde gesagt, dass der Erziehungsrat die Tragweite dieser Frage verkennt. Ich kann Ihnen sagen: Er verkennt diese in keiner Art und Weise. Es ist sogar so, dass der Erziehungsrat – bis jetzt hatten wir drei Sitzungen, die ich leiten durfte und ich bin von diesem Gremium begeistert – spannende, hochstehende Diskussionen auf einem sehr guten Niveau führt. Da geht der Dank auch an die Fraktionen und Parteien, denn sie haben die Erziehungsratsmitglieder – zumindest diejenigen, die nicht als Lehrervertreter dabei sind – auch vorgeschlagen. Danke dafür. Die zweite Vorbemerkung – und dies zu Peter Scheck: Ich finde es nett von Ihnen, dass Sie mich aus der Schusslinie nehmen wollen. Aber der Bericht und Antrag ist datiert vom 16. Februar 2021. Ich war somit doch schon 1.5 Monate im Amt und übernehme dafür gerne die Verantwortung. Ich übernehme die Verantwortung in positiven und negativen Dingen. Wenn ich mit der Abschreibung nicht einverstanden gewesen wäre, hätte ich das auch entsprechend gesagt. Falls es also Kantonsratsmitglieder gibt, die meinen, im Erziehungsdepartement könne die Verwaltung machen, was sie will, kennen sie mich schlecht. Um darauf zurückzukommen, weshalb ich Ihnen beantrage, das Postulat abzuschreiben, muss ich trotzdem kurz auf das Inhaltliche eingehen und versuchen, Ihnen zu schildern, in welche Richtung mir die Entwicklung vorschwebt. Wie gesagt: Die Tragweite betreffend die Entwicklung bei der Schule, insbesondere die zukünftige Herausforderung, die uns alle betrifft, ist gross. Das ist bekanntermassen der Fachkräftemangel. Der hat jetzt schon begonnen und der wird uns aufgrund der Demografieentwicklung noch wei-

terverfolgen. Die Schülerinnen und Schüler sind die zukünftigen Fachkräfte. Es gilt also, das Potenzial der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln. Auch dem Erziehungsrat ist es selbstverständlich ein Anliegen, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen entsprechend gefördert werden. Die Frage ist nun, ob das Langzeitgymnasium der richtige Weg dafür ist. Die Wissenschaft ist sich aus meiner Sicht einig und zwar so einig, wie es Kurt Zubler vorhin ausgeführt hat. Eine zu frühe Selektion hat negative Auswirkungen und zwar in dem Sinne, dass die Selektion vor allem entlang von sozialökonomischen Variablen geschieht. Als Beispiel sei die Studie des Schweizerischen Wissenschaftsrats, die erst drei Jahre alt ist, genannt. Weshalb ist das so? Wir sehen das in unserem Nachbarkanton, dem Kanton Zürich, wo es ein Langzeitgymnasium gibt. Dort setzen sich vor allem diejenigen Schülerinnen und Schüler – oder besser gesagt Familien – beim Auswahlprozess ins Langzeitgymnasium durch, die über genügend Ressourcen verfügen – für Lehrerkontakte, für Nachhilfestunden, für Prüfungsvorbereitungskurse. Aber insbesondere über genügend finanzielle Ressourcen. So geht aber viel Potential verloren, das wir uns als Gesellschaft eigentlich nicht leisten können. Oder etwas plakativ gesagt – ich habe das als Kantonsrat vor ein paar Jahren schon einmal gesagt, ich wiederhole es gerne wieder – eine Chance in diesem System, wie wir es in unserem Nachbarkanton und in anderen haben, die schon Langzeitgymnasien haben, eine Chance in diesem System hat dann das feine Töchterchen des Herrn Direktors. Aber der «Bueb des Büeizers» und Bauern hat diese Chance nicht. Dagegen wehre ich mich. Statt einer Selektion oder einer Separation ist eine andere Strategie schlauer. Ich nenne diese Strategie Differenzierung in der Integration. Es ist klar, man kann nicht alle gleichbehandeln. Die Kinder haben unterschiedliche Voraussetzungen, das ist unbestritten. Aber es geht darum, nicht frühzeitig schon, oder zu früh, eine Selektion herbeizuführen. Genau darum hat sich der Erziehungsrat für das Projekt Begabungs- und Begabtenförderung in der Sekundarstufe I entschieden. Ich war nicht dabei, als er sich dafür entschieden hat, das war noch vor meiner Amtszeit. Aber so, wie ich den Erziehungsrat kennen gelernt habe, hat er das garantiert nicht einfach nur nebenbei verabschiedet, wie jemand gesagt hat. Bei dieser Förderung soll es um verschiedene Begabungen gehen, es werden verschiedene Begabungen gefördert. Es wird kulturell, sportlich, aber auch – und das ist die Intention von Rainer Schmidig und Raphaël Rohner – intellektuelle Begabungen sollen gefördert werden. Diese Förderung soll nicht separat geschehen, sondern in den integrativen, bestehenden Schulen. Das ist an und für sich die Idee dahinter. Mein Fazit: Die Fristverlängerung führt eigentlich nur dazu, dass ein separater Bericht und Antrag ausgearbeitet wird – wie er ja gefordert wurde – in dem vom Grundsatz her eigentlich

nichts Anderes drinsteht, wie jetzt in der «Sammlung Motionen und Postulate». Zusätzlich käme wahrscheinlich diese Konzeptstudie und noch eine vertiefte Begründung hinein, wieso das aus meiner Sicht abzulehnen sei. Eine Fristverlängerung führt also nur zur Ineffizienz und ich hasse Ineffizienz. Genau das ist auch der Grund, dass der Regierungsrat weiterhin beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Lorenz Laich stellt einen Ordnungsantrag.

Lorenz Laich (FDP): Ich wollte dem Regierungsrat nicht ins Wort fallen. Aber wir beginnen, die einzelnen Vorlagen akribisch, schon fast detailliert, zu diskutieren. Dies anstelle dessen, dass wir darüber abstimmen, ob wir das abschreiben wollen oder nicht. Klar kann man gewisse Diskussionen darüber führen, aber mich dünkt, dass wir abdriften und uns bis in den Abend hinein über diese Thematik unterhalten. Ich bin auch schon einige Jahre in diesem Rat und wir hatten das früher immer sehr, sehr speditiv durchgezogen. Jetzt wird das eine akribischen Diskussion. Deshalb stelle ich jetzt den Antrag, dass über dieses Postulat sofort abgestimmt wird.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Es ist ein Antrag zur sofortigen Abstimmung gestellt. Das Wort hat Walter Hotz zum Ordnungsantrag. Bitte machen Sie aber kein grosses Büro auf wegen dieser Abstimmung.

Walter Hotz (SVP): Zuerst zum Kantonsratspräsidenten: Wir haben jederzeit die Möglichkeit, das Wort zu verlangen. Es wird langsam mühsam, wenn man immer korrigiert wird, bevor man überhaupt schon etwas gesagt hat. Zum Ordnungsantrag: Es ist nicht üblich, dass man einen Ordnungsantrag stellt, wenn der Regierungsrat spricht. Ich bin der Meinung, dass wir diesen Ordnungsantrag ablehnen sollten. Wenn wir jetzt abstimmen, geht es nicht um irgendeine Brücke, sondern es geht um ein Langzeitgymnasium, das grosse Konsequenzen für den Kanton hat. Das wird nicht billig sein. Darum bin ich der Meinung, der Rat sollte die Möglichkeit haben, zu diskutieren, bis wir abstimmungsreif sind. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Lorenz Laich auf Abbruch der Diskussion wird mit 29 : 24 Stimmen abgelehnt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Dem Antrag der GPK mit Fristverlängerung bis 31. Dezember 2022 wird mit 39 : 15 Stimmen zugestimmt.

Postulat Nr. 2019/6 der Spezialkommission vom 8. Mai 2019, erheblich erklärt am 19. August 2019 (Ratsprotokoll 2019, S. 642), S. 9, Ausübung des (Vor-)kaufsrechts auf EKS-Aktien: Gemeinsame Entscheide von Regierung und Parlament

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben, da mit dem Rückkauf des 10 Prozent-Aktienanteils das Aktionariat der EKS bereinigt sei. Weitere Aktienverkäufe sind derzeit nicht geplant, weshalb die Thematik des Vorkaufsrechts in absehbarer Zeit kaum aktuell werden dürfte. Des Weiteren wurde auf Seite 10 der Amtsdruckschrift 21-08 vorgeschlagen, wie der Kantonsrat zukünftig in die Entscheidung über die Wahrnehmung des Vorkaufsrechts eingebunden werden soll. Dieser Vorgehensvorschlag wurde in der GPK rege diskutiert. Die GPK unterstützt den Vorschlag über den zeitlichen Ablauf wie er auf Seite 10 dargelegt wird, ist aber dezidiert der Meinung, dass der Vorschlag – sei es in einer Verordnung oder mit einem Verweis über den Leitfaden – in einem Gesetz verbindlich und unmissverständlich festgehalten wird. Aus diesen Gründen beschloss die GPK einstimmig bei einer Abwesenheit, das Postulat nicht abzuschreiben, sondern hat eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 2021 gutgeheissen. Inzwischen hat der Regierungsrat das Anliegen bereits aufgenommen und für weitere Informationen möchte ich gerne das Wort an Regierungsrat Martin Kessler geben.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Bei diesem Anliegen der GPK wehrt sich die Regierung nicht gegen den Antrag der Geschäftsprüfungskommission. Im Gegenteil: Wir sind froh, dass Staatsschreiber Stefan Bilger in der GPK-Sitzung das Anliegen bereits mitbekommen hat und in der Folge wir das gleich in die laufende Revision des Elektrizitätsgesetzes einbauen konnten. Die Verbindlichkeit, die bei der Ausübung des Vorkaufsrechts gewünscht wurde, konnte in die Elektrizitätsgesetzrevision Art. 12 Abs. 2^{bis} neu aufgenommen werden. Er lautet jetzt: «Bei Entscheiden über die Wahrnehmung eines Vorkaufsrechts ist der Kantonsrat vorgängig verbindlich anzuhören». Damit sind wir der Meinung, ist das Anliegen der Geschäftsprüfungskommission bereits aufgenommen. Aber Sie werden in der

Spezialkommission und im Kantonsrat anschliessend Gelegenheit haben, das noch zu beurteilen.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Die Frage an Regierungsrat Martin Kessler: Dann haben Sie die Abschreibung zugunsten des GPK-Antrags zurückgezogen?

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Genau, das ist so. Zurückgezogen und die Abschreibung des Postulats ist jetzt neu in der Gesetzesrevision Elektrizitätsgesetz wieder drin.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): In dem Fall besteht hier nur ein Antrag der GPK. Darüber müssen wir nicht abstimmen, er ist so beschlossen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. – Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Motion Nr. 2020/18 von Matthias Frick vom 24. November 2020 mit dem Titel «Traktandierung von Geschäften nach Reihenfolge ihres Eingangs».

Schriftliche Begründung: Seit einigen Jahren hat sich die Unsitte eingeschlichen, dass persönliche Vorstösse gesammelt und an einem einzigen Nachmittag quasi am Fliessband abgearbeitet um nicht zu sagen: abgeschmettert werden. Solches entwertet die Arbeit der Parlamentarierin, wenn ihre Vorstösse nicht in gemischter Umgebung offen diskutiert, sondern zusammen mit allen anderen Vorstössen zur Schlachtbank geführt werden. Es wird auch schon einmal eine Interpellation verzögert, bis sie nicht mehr relevant ist. Und wenn es der Regierung beliebt, ein Geschäft vorgezogen oder weit nach hinten geschoben. Störend an der Situation ist vor allem die Tatsache, dass die Gestaltung der Traktandenliste keinen demokratisch legitimierten Entscheid darstellt. Es handelt sich nicht einmal um einen kantonsrätlichen Entscheid oder auch nur um einen Entscheid des Bureaus: Die Traktandenliste erstellt der Kantonsratspräsident in Absprache mit der Regierung willkürlich. Dass hierbei auch politische Überlegungen miteinfließen, versteht sich von selbst. Anzumerken ist, dass diese Problematik in keinem Zusammenhang mit der Parteizugehörigkeit des Kantonsratspräsidenten zu stehen scheint. In der Stadt Schaffhausen ist die Gestaltung der Traktandenliste ein demokratischer Entscheid des Bureaus des Grossen Stadtrates und sie erfolgt im Grundsatz in der Reihenfolge des Geschäftseinganges. Klar ist, dass für dieses Anliegen eine

praktikable Variante gefunden werden muss, die ohne grossen Abstimmungsaufwand auskommt. Denkbar wäre beispielsweise, dass die Traktandenliste gemäss Eingangsdatum des Geschäfts als gesetzt gilt und die vom Kantonsratspräsidium resp. Bureau des Kantonsrats vorgeschlagenen Traktandenverschiebungen grundsätzlich einen Antrag auf Änderung der Traktandenliste darstellen, der bei fehlender Opposition als angenommen gelten kann (vgl.: «stille Wahl»).

Matthias Frick (AL): Ich spreche zur Motion «Traktandierung von Geschäften nach Reihenfolge ihres Eingangs». Diese Motion habe ich quasi geerbt, und zwar von alt AL-Kantonsrätin Anna Naeff. Nichtsdestotrotz ist sie mein Geschäft und das werde ich mit voller Überzeugung vertreten. Anna Naeff hat nach etwa einem halben Jahr gefragt, wie eigentlich die Traktandenliste zusammengesetzt werde. Es sei auffällig, dass die Zusammensetzung willkürlich erfolge. Wir mussten ihr in der Fraktion zustimmen. Je nach Belieben wird mal eine Vorlage an den Anfang der Traktandenliste gesetzt, auch eine Vorlage, die erst frisch aus der Kommission gekommen ist, während andere Geschäfte scheinbar ständig an 5. Position verbleiben. Ganz zu schweigen von persönlichen Vorstössen, die zuerst nie behandelt und dann an einem einzigen Nachmittag allesamt, beinahe in corpore, praktisch diskussionslos abgeschmettert werden. Durch Wechsel im Präsidium und ständige Doppelsitzungen aufgrund dieser Corona-Krise hat sich das Problem bei den persönlichen Vorstössen etwas entspannt. Nichtsdestotrotz bleibt das Anliegen dieser Motion wichtig, berechtigt und daher weiterhin bestehen. Ich erläutere Ihnen jetzt in Ergänzung zur schriftlich abgegebenen Begründung, was meine Motion ganz konkret fordert, respektive wie eine nach meiner Meinung ideale Umsetzung dieser Motion aussehen könnte. Ich habe nämlich den Verdacht, dass dies wichtig sein könnte, damit nicht noch jemand kommt und behauptet, dass das, was ich fordere, nämlich die Traktandierung der Geschäfte nach ihrem Eingangsdatum, bereits heute umgesetzt sei. Der Grundsatz meines Anliegens ist wohl allen klar und verständlich. Alle Geschäfte sollen in der Reihenfolge ihres Eingangs traktandiert werden. Unabhängig davon, ob es ein persönlicher Vorstoss, eine zur direkten Beratung zugelassene regierungsrätliche Vorlage, eine regierungsrätliche Vorlage aus einer Kommission oder gar – seltener Fall – eine kantonsrätliche Vorlage aus einer Kommission ist. Das ist der Grundsatz, auf den ich bestehe und der heute nicht die Regel ist. Klar ist, dass die Traktandenliste vom Präsidium, vom Büro oder vom Rat angepasst werden kann, wenn nachvollziehbare Gründe dafür bestehen – beispielsweise die Einhaltung einer Frist zur Umsetzung von Bundesrecht oder so. Das kann auch in der gleichen Art und Weise wie heute geschehen, wenn diese Motion erheblich erklärt wird. Nämlich

so, dass wir Kantonsräte diese angepasste Traktandenliste mit der Einladung zugestellt bekommen und diese gilt, wenn bei Eröffnung der Sitzung niemand das Wort dagegen erhebt. Soweit soll sich auch nach einer Erheblicherklärung meiner Motion nichts ändern. Klar, man könnte sich im gleichen Aufwisch auch gleich Gedanken darüber machen, wer genau in Absprache mit wem diese geänderte Traktandenliste ausarbeitet. Aber darum geht es hier nicht. Bei meiner Motion geht es einzig und allein um diejenigen Fälle, wo ein Kantonsrat oder eine Kantonsrätin – und genau ein Einziger soll dafür ausreichen – nicht mit der vorgeschlagenen Traktandierung einverstanden ist, die nicht mehr nach der Reihenfolge des Geschäftseingangs ausgestaltet ist. Ist es der Fall, dass jemand nicht mit der vorgeschlagenen Traktandenliste einverstanden ist, da beispielsweise sein vor über einem Jahr eingereichter persönlicher Vorstoss auf der Traktandenliste schon wieder nach hinten gerutscht ist, soll diese Person ohne grosse Angabe von Gründen, vielleicht einfach mit Handerheben, eine Abstimmung verlangen können. Die Änderung der Traktandenliste – das wäre dann der Vorschlag, wie er gedruckt bei uns eingegangen ist –, soll nur nach einer Abstimmung dieses Rats möglich sein, und zwar in Abstimmung mit einem qualifizierten Mehr als Hürde. Beispielsweise eine Zweidrittelsmehrheit. Andernfalls müsste weiterhin gemäss der Traktandenliste nach Geschäftseingang verfahren werden. Im Klartext: Eine Änderung der Traktandenliste, sodass sie nicht mehr nach Eingangsdatum ausgestaltet ist, würde im Prüfungsfalle, nur im Prüfungsfalle, eine Zweidrittelsmehrheit benötigen. Eine solche Praxis würde einerseits dafür sorgen, dass der Rat weiterhin effizient die richtigen Geschäfte zur richtigen Zeit behandeln könnte. Unbestritten zeitlich dringliche Geschäfte könnten weiterhin problem- und formlos vorgezogen werden. Andererseits würde sie den Verantwortlichen der Traktandenliste sehr nahelegen, auf jegliche Spielchen mit dieser Traktandenliste zu verzichten. Jeder Änderung der Traktandenliste müsste eine stichhaltige Begründung zugrunde liegen. Nicht wie heute, indem persönliche Vorstösse absolut willkürlich auf der Traktandenliste verschoben werden oder nach Lust und Laune eine Kommissionsvorlage, die zwei Wochen zuvor erst für verhandlungsbereit erklärt wurde, ohne jegliche Begründung einfach vor alle anderen Geschäfte gestellt wird. Ich bitte Sie, geben Sie dem Kantonsratsbüro den Auftrag, sich Gedanken über eine gesetzliche Regelung in der Geschäftsordnung zu machen, die dafür sorgt, dass wir in aller Regel in derjenigen Reihenfolge über Geschäfte sprechen, in der sie auch eingegangen sind.

1. Vizepräsident Stefan Lacher (SP): Ich spreche für die Mehrheit des Büros. Mit der Motion Nr. 2020/18, eingegangen am 24. November 2020, beantragt Matthias Frick die Revision der Geschäftsordnung. Sie hat dafür

zu sorgen, dass die Geschäfte grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs traktandiert werden. Matthias Frick beanstandet insbesondere die Tatsache, dass die Gestaltung der Traktandenliste keinen demokratisch legitimierten Entscheid darstelle. Es handle sich nicht einmal um einen kantonsrätlichen Entscheid, sondern nur um einen Entscheid des Büros. Die Traktandenliste erstellt der Kantonsratspräsident in Absprache mit der Regierung willkürlich. Er schlägt in seiner Motion eine praktikable Variante vor, wonach die Traktandenliste gemäss Eingangsdatum des Geschäfts als Gesetz gilt und dass die vom Präsidium, beziehungsweise Büro des Kantonsrats, vorgeschlagene Traktandenverschiebungen grundsätzlich einen Antrag auf Änderung der Traktandenliste darstellen. Das Büro des Kantonsrats hat den Vorstoss von Matthias Frick beraten, nimmt wie folgt Stellung und verweist im Speziellen auf Art. 40 der Geschäftsordnung des Kantonsrats Schaffhausen. Art. 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung sieht vor, dass das Präsidium die Tagesordnung in Absprache mit dem Regierungsrat für jede Sitzung festlegt. Dies kann durch den Kantonsrat geändert werden. Abs. 2 sieht vor, dass Geschäfte, deren Eingang bekannt gegeben worden sind, in der Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen werden. In Abs. 3 ist geregelt, dass Geschäfte, die nicht auf der Tagesordnung stehen, aufgenommen werden können, sofern eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder es beschliesst. In Bezug auf diese zitierten Grundlagen lassen sich folgende Schlüsse ziehen: Der Kantonsratspräsident legt die Traktandenliste in Absprache mit dem Regierungsrat nicht willkürlich fest, sondern orientiert sich an den Rückmeldungen des Regierungsrats, wonach die einzelnen Vorstösse verhandlungsbereit sind. Grundsätzlich geschieht dies in der Reihenfolge des Eingangs. In einzelnen Fällen ist es aber möglich, dass die Reihenfolge aufgrund Verzögerungen seitens des Regierungsrats nicht eingehalten werden kann. Weiter geniessen übrige beim Kantonsrat liegende Geschäft, also Vorlagen des Regierungsrats, die in den Kommissionen behandelt und als verhandlungsbereit gemeldet werden, Vorrang und werden stets vor den persönlichen Vorstössen behandelt. Wie in Abs. 2 der Geschäftsordnung geregelt, versteht sich von selbst, dass Geschäfte in der Reihenfolge ihres Eingangs traktandiert werden. Die Traktandenliste gilt somit grundsätzlich als gesetzt. Bei Sitzungseröffnung stellt der Präsident die Tagesordnung zur Diskussion und es ist jenem Zeitpunkt möglich, Änderungen zu beantragen oder die Aufnahme von Geschäften zu verlangen, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Mit anderen Worten: Der Kantonsrat kann jederzeit Einfluss auf die Traktandenliste nehmen. Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen die Mehrheit des Büros, die Motion Nr. 2020/18 von Matthias Frick für nicht erheblich zu erklären, da die Geschäftsordnung in Art. 40 genau das Vorgehen enthält, das Matthias Frick beantragt. Der Vorstoss ist demnach überflüssig.

Erich Schudel (JSVP): Die Motion hat in unserer Fraktion zu reger Diskussion Anlass gegeben. In der vergangenen Legislatur gab es mehrfach Umstellungen in der Traktandenliste, die für uns nicht nachvollziehbar waren. Auch weist der Motionär zu Recht daraufhin, dass es bei einigen persönlichen Vorstössen definitiv zu lange dauerte, bis diese im Rat behandelt wurden. Deshalb gibt es für einmal selbst von unserer Seite gewisse Sympathien für ein Anliegen der AL. Die von Matthias Frick beklagte Fliessbandbearbeitung von persönlichen Vorstössen hat jedoch auch andere Gründe. Ein Paradebeispiel war das letzte Halbjahr. Wie üblich werden gerade vor Wahlen massenhaft halbgare oder schlecht ausgearbeitete Vorstösse eingereicht. Der Gipfel der Peinlichkeit war eine Ratssitzung im Winterhalbjahr, an der sage und schreibe drei persönliche Vorstösse, auf die sich alle Fraktionen vorbereitet hatten, kurz vor der Beratung mit lapidaren Begründungen zurückgezogen wurden. Das hat mit seriöser Ratsarbeit nichts mehr zu tun. Eine grosse Mehrheit der SVP-EDU-Fraktion lehnt das Anliegen in der Motionsform ab. Wir möchten keine starre Regelung nach Eingangsdatum, sondern dem Büro, beziehungsweise dem Ratspräsidium weiterhin gewisse Freiheiten in der Gestaltung ermöglichen. Zudem sind wir der Meinung, dass es durchaus Regierungsgeschäfte gibt, die eine gewisse Dringlichkeit aufweisen und deshalb zeitlich vorzuziehen sind. Sollte der Motionär seinen Vorstoss in ein Postulat umwandeln, könnte ihm je nach Diskussionsverlauf die eine oder andere befürwortende Stimme aus unserer Fraktion blühen.

Regula Widmer (GLP): Unsere Fraktion hat das Anliegen des Motionärs intensiv diskutiert. Zu Beginn hatten wir gewisse Sympathien und wollten den Vorstoss aus *Goodwill-Gründen* erheblich erklären. Aber nur, weil der Motionär eine gewisse Frustration hat und sein Vorstoss – das ist richtig – während langer Zeit immer wieder nach hinten geschoben wurde, stellt sich für uns die Frage, ob es das legitimiert, eine Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats zu initiieren. Die GLP-EVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die gesetzlichen Grundlagen reichen, um Geschäfte nach hinten zu schieben, nämlich, wenn die Regierung nicht bereit ist, diese zu beantworten. Stefan Lacher hat vorher die gesetzlichen Grundlagen detailliert ausgeführt, ebenso auch, was passiert, wenn diese angewandt werden. Darauf gehe ich nicht mehr ein. Matthias Frick will keine Unterscheidung mehr in der Gewichtung der Geschäfte. Er möchte, dass die persönlichen Vorstösse auf derselben Ebene diskutiert und behandelt werden, wie diejenigen Berichte und Anträge der Regierung, respektive aus den Spezialkommissionen. Erlauben Sie mir diese Bemerkung: Ich bezweifle, dass die Mehrheit der persönlichen Vorstösse diese Relevanz haben, wie diejenigen aus der Regierung. Daher ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass man nun diese persönlichen Vorstösse auf dieselbe Ebene heben

soll, wie diejenigen der Regierung. Unsere Fraktion wird daher diese Motion nicht unterstützen.

Lorenz Laich (FDP): Ich weiss nicht, inwiefern ich als letztjähriger Ratspräsident indirekt angesprochen worden bin vom Motionär. Seine Begründung ist meines Erachtens gespickt mit Unterstellungen oder Mutmassungen, die bar jeglicher Grundlage sind. Sein Vorstoss ist im November des letzten Jahres eingereicht worden. Es gibt Kantone, da dauert es Jahre oder unter Umständen ist man vielleicht gar nicht mehr im Kantonsrat, wenn der entsprechende Vorstoss thematisiert wird. Das war übrigens von meiner Seite her auch der Grund, dass am Nachmittag längere Sitzungen stattgefunden haben. Ich wollte nicht, dass die Situation ausufert. Sie können sicher erinnern, im Mai des letzten Jahres bestand die Traktandenliste aus 31 Geschäften und etwa 10 Geschäften, die noch bei der Regierung pendent waren. Ein Zustand, in dem persönliche Vorstösse effektiv erst dann diskutiert werden, wenn sie vielleicht gar nicht mehr opportun sind oder überhaupt gar keine Aktualität mehr haben. Aber sonst kann ich sagen, dass im Rahmen, wie das im Ratsbüro praktiziert wird, beziehungsweise beim Ratspräsidium – und das kann ich auch dem Motionär bestätigen – immer nach bestem Wissen und Gewissen vorgegangen worden ist. Das heisst, zusammen mit dem Staatschreiber wird jeweils geschaut, welche Geschäfte verhandlungsbereit sind. Es gab auch einmal die Situation, in der mir der Staatschreiber sagen musste oder berechtigterweise gesagt hat, das Geschäft wäre eigentlich verhandlungsbereit, aber die Regierung möchte noch gewisse Abklärungen treffen. Nicht zuletzt auch, um den jeweiligen Motionärinnen und Motionären oder Postulantinnen und Postulanten die entsprechende Wertschätzung entgegenzubringen, damit nicht der Verdacht entsteht, die Regierung hätte nachlässig und oberflächlich recherchiert. Oder bei dem man berechtigterweise sagen könnte, die Regierung hätte nicht seriös agiert. Ich glaube, die Suppe, die Matthias Frick uns auftischen will, ist bedeutend weniger heiss, als worum es sich handelt. Ich mache ein Beispiel: Stellen Sie sich vor, wenn wir die Staatsrechnung besprechen. Die würde irgendwann im Herbst, oder wann auch immer, je nachdem, wie viele Vorstösse an der Reihe sind, besprochen werden. Dasselbe gilt für das Budget. Das würde kaum bis im Mai erfolgt sein, sondern würde vermutlich wenn das Jahr vielleicht schon bereits am Ausklingen ist, behandelt werden. Das ist nicht im Sinne der Sache, wie wir in diesem Rat arbeiten wollen. Wie es auch meine Vorrednerin Regula Widmer gesagt hat, denke ich, dass die regierungsrätlichen Vorgaben prioritär zu behandeln sind und nicht die persönlichen Vorstösse den regierungsrätlichen Vorstössen vorangehen. Aber es ist völlig klar und auch richtig so, dass nach Möglichkeit diese Vorstösse von der Regierung rasch und

zügig behandelt werden. Aber nicht so rasch, dass sie «schludrig» daherkommen. Vielleicht noch eine Bemerkung zu Erich Schudel, der einbringt, wenn kurz vor oder in der Ratssitzung drei wichtige Geschäfte, auf die man sich vorbereitet hat, zurückgezogen werden. Das kann man nicht dem Präsidium oder dem Büro vorwerfen, sondern das sind die entsprechenden Ratsmitglieder, welche den Vorstoss eingebracht haben und es verpasst haben, die anderen Ratsmitglieder frühzeitig zu informieren. Ein wichtiger Punkt, den Matthias Frick einbringt, ist das Diskutieren der Traktandenliste. Wenn wir seinem Vorschlag nachleben würden, würden wir uns vermutlich bis zur Pause am Vormittag über die Traktandenliste unterhalten und nach der Pause mit dem ersten Geschäft starten. Das ist, glaube ich, auch nicht im Sinne des Erfinders oder der Erfinderin. Da würden auch unsere Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream oder auf der Tribüne im Ratssaal nur den Kopf schütteln, wie effizient oder eben nicht effizient wir vorgehen. Kurzum: Unsere Fraktion, die FDP-CVP-Fraktion, empfiehlt Ihnen, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Matthias Freivogel (SP): Für die SP-Fraktion ist die Angelegenheit diskussionswürdig. Die Motion geht in die richtige Richtung, aber sie ist aus unserer Sicht doch zu starr. Es wurden verschiedene Aspekte bereits dargestellt, dass es nicht so einfach ist, wenn man einfach in der Reihenfolge des Eingangs die Geschäfte traktandiert. Aber im letzten Jahr gab es wirklich Missstände. Die SVP hat angesprochen, dass für sie das auch mehrfach nicht nachvollziehbar gewesen sei. Deshalb ist es angebracht, dass wir das überdenken und vielleicht zu einer besseren Lösung gelangen. Das tun wir doch jetzt am gescheitesten in der laufenden Spezialkommission 2021/1. Dort machen wir eine Auslegeordnung, was verbessert werden könnte. Ich gebe wahrscheinlich kein Amtsgeheimnis preis, wenn ich sage, dass ein Arbeitspapier in der ersten Sitzung auch die Parlamentsorganisation enthält. Notabene ist Matthias Frick dort aktives Mitglied. Wer legt die Traktandenliste fest? Wir wollen in dieser Kommission diskutieren, ob bei § 40 Änderungen notwendig sind, und wenn ja, in welche Richtung. Es ist auch nicht so, dass es nachteilig sein kann, wenn wir, wie gesagt wird in der Motionsbegründung, am Fließband am Nachmittag persönliche Vorstösse abarbeiten oder, wie es da auch noch steht, zur Schlachtbank führen. Für mich ist ein Nachmittag mit persönlichen Vorstössen öfters auch ein *Highlight* dieses Rats. Da zeigt sich die Innovationskraft der Mitglieder. Bedenken Sie, wir hätten in eine Vorlage des Regierungsrats, eingeklemmt dazwischen ein Vorstoss, dann wieder eine regierungsrätliche Vorlage, dann eine Vorlage einer Kommission. Es könnte dann sein, dass ein Vorstoss dazwischen unter die Räder kommt, weil gedacht wird, man steht unter Zeitdruck und man sollte endlich die regierungsrätlichen Vorlagen oder die Kommissionsvorlagen abarbeiten. Schlachten wir schnell einen

Vorstoss dazwischen, damit wir weitergehen können. Da ziehe ich die Fließbandarbeit am Nachmittag vor, in der wir das hintereinander eingestimmt auf unsere Ideen abarbeiten können. Für die SP-Fraktion ist es deshalb dann akzeptabel und auch begrüßenswert, wenn der Vorstoss in Form eines Postulats erheblich erklärt würde, und zwar nicht an das Ratsbüro, sondern an die bereits arbeitende Kommission 2021/1. Dort macht es Sinn und dort können wir auch gemeinsam Verbesserungen erreichen.

Marianne Wildberger (AL): Ich möchte in Erinnerung rufen: Ich habe am 20. Oktober 2019 ein Postulat zu einer umfassenden Verkehrswende in ein Gesamtverkehrskonzept eingereicht. Das habe ich, wie gesagt, am 20. Oktober eingereicht. Dann wurde es nach hinten und wieder nach vorne geschoben. Ich habe etwa acht Mal damit gerechnet, an der Reihe zu sein und es war doch nie der Fall. Manchmal habe ich verstanden weshalb, manchmal aber auch nicht. Deshalb fände ich wenigstens eine Begründung gut. Nach einem Jahr war es immer noch nicht behandelt. Ich habe es ursprünglich eingereicht, weil ich schnell etwas gegen den Klimawandel tun wollte. Ich sah das Thema auch als sehr dringlich an. Es ist wirklich über ein Jahr nichts passiert, bis es dann endlich besprochen wurde. Das finde ich schwierig, denn man bereitet sich oft vor. Von daher bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen.

Peter Scheck (SVP): Matthias Frick: Ich möchte etwas zu dieser Motion sagen. Wenn der Rat diese Motion ablehnt, sehe ich keinen Auftrag für die Spezialkommission «Stärkung des Milizparlaments». Dann ist das erledigt. Wenn Sie allenfalls aber ein Postulat daraus machen und es einige Stimmen gibt, können wir diesen Auftrag in dieser Spezialkommission übernehmen und weiterdiskutieren. Ich sehe schon gewisses Verbesserungspotenzial. Aber das mit Ihrer Motion in dieser starren Form sehe ich selber auch nicht. Aber es hat einige Vertreter in unserer Fraktion, die ein Postulat unterstützen würden. Ich bitte Sie, dies zu überdenken, sonst sind wir gescheitert und es passiert nichts.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Erlauben Sie mir auch noch zwei, drei Bemerkungen in meiner Funktion als Rechtsberater und auch in diesem Falle als Mittler zwischen den Räten. Die Traktandenliste wird in Anwendung von § 40 festgelegt. Dort steht, dass das Präsidium nach Rücksprache mit dem Regierungsrat die Traktandenliste festlegt. In diesem Bereich bin ich in diesem Geschäft involviert. Stefan Lacher hat zu Recht § 40 der Geschäftsordnung zitiert, der die Rechtsgrundlage für die Reihenfolge der Traktandenliste darstellt. Er hat zu Recht gesagt, dass der Grundsatz – und das ist das, was der Motionär verlangt – die «Reihenfolge nach Eingang» gilt. Die «Reihenfolge nach Eingang» ist der Grundsatz. Jetzt gibt

es aber mindestens zwei Elemente, die diesen Grundsatz relativieren. Das erste Element sind Geschäfte, die auf einen fixen Termin behandelt werden wollen, beispielsweise die Rechnung oder das Budget. Das wird von vornherein festgelegt, wann diese Geschäfte behandelt werden. Es gibt noch andere Geschäfte, die diesem Sachzwang unterliegen, beispielsweise gegen Ende Jahr oder Ende Legislatur, wenn gemäss Geschäftsordnung die eine oder andere Vorlage behandelt werden muss. Das ist der eine Fall, indem dieser Grundsatz gestört wird, wenn Sie so wollen. Der zweite Fall ist auch ein wichtiger Fall: Das ist der Grundsatz, dass Vorlagen des Regierungsrats, beziehungsweise Vorlagen der Spezialkommissionen, Vorrang vor den persönlichen Vorstössen geniessen. Das ist die zweite Ausnahme. Das ist die heute geltende Rechtslage und die heute geltende Praxis. Jetzt können Sie zu Recht fragen, wieso denn diese Vorlagen des Regierungsrats und der Spezialkommissionen oder auch ständigen Kommissionen –Vorrang haben. Die Antwort ist ganz einfach: Weil diese Vorlagen in der Regel gesetzgeberische Vorlagen sind. Es geht um Gesetzgebungen oder es geht um Kreditbeschlüsse, die Hauptfunktion dieses Rats, nämlich gesetzgeberisch tätig zu werden. Diese Haupttätigkeit wird in diesen Vorlagen präsentiert und darum gibt es diese Wertung, dass man sagt, diesen Vorlagen soll Vorrang gebühren, damit der Rat seiner ureigensten Funktion, nämlich in der Gesetzgebung tätig zu werden, nachkommen kann, und zwar prioritär nachfolgen kann. Deshalb werden die persönlichen Vorstösse, die im Ablauf dieses Gesetzgebungsprozesses ganz am Anfang stehen, zurückgestellt. Das ist der Grund. Der Motionär möchte im Kern eigentlich nur, aber immerhin, dass man eine Gleichstellung macht. Wenn man das auf die gleiche Ebene stellt, die Vorlagen und die persönlichen Vorstösse, dann ist man dort, wo der Motionär sein will. Dann wird diese Reihenfolge einfach unbesehen des Inhalts festgelegt. Das hat allerdings keine Rechtsgrundlage in der Geschäftsordnung. Dieser Vorrang der Vorlagen ist nicht in der Geschäftsordnung so festgelegt. Das wird einfach schon seit jeher so gemacht. Aber der Grund, weshalb man das so macht, habe ich Ihnen jetzt erläutert. Das ist nach meinem Dafürhalten auch nicht falsch. Aber über diesen Grundsatz, ob das richtig ist, müssen eigentlich Sie entscheiden. Wenn Sie das für richtig erachten, passiert das, was jetzt ist. Dann kann es passieren, dass gewisse persönliche Vorstösse immer wieder zurückgestellt werden, weil Vorlagen prioritär behandelt werden. Aber – ganz wichtig – wenn das überhandnimmt, haben Sie gemäss § 40 der Geschäftsordnung jederzeit die Möglichkeit, die Traktandenliste zu ändern. Wenn ein Vorstoss einmal zu lange liegen bleibt, kann man diesen Vorstoss mit einer einfachen Mehrheit vorziehen. Deshalb fragt der Ratspräsident zu Beginn jeder Sitzung, ob sich jemand zur Traktandenliste äussern möchte. Dort kann man Anträge stellen. Das

ist die Systematik, wie sie jetzt ist: wieder rückgängig machen oder korrigierend eingreifen. Jetzt stellt sich die Frage, ob Sie das ändern wollen. Wenn Sie die Motion erheblich erklären, dann hat man einen Auftrag. Dann ist es wahrscheinlich richtig, wenn sich die Kommission, die sich unter Vorsitz von Peter Scheck mit anderen Fragen, aber auch mit dieser Frage auseinandersetzt. Wenn Sie die Motion ablehnen, ist das Geschäft erledigt. Noch eine letzte Bemerkung: Wenn von Missständen die Rede war, glaube ich, müssen Sie fair sein. Es als ein Missstand zu bezeichnen, dass persönliche Vorstösse eingereicht werden und diese kurzfristig zurückgezogen werden, hat nichts mit der Reihenfolge im engeren Sinn zu tun. Das ist eine andere Problemstellung, wonach vielleicht zu viele persönliche Vorstösse eingereicht werden, die sich irgendwann als nicht mehr notwendig herausstellen.

Kurt Zubler (SP): Ich möchte Matthias Frick auch bitten, die Motion in ein Postulat mit Auftrag an diese Kommission umzuwandeln. Ich habe grosses Verständnis für das Anliegen. Ich war zwölf Jahre im Stadtparlament und dort gibt es – wie bei uns – das Büro und dieses beschliesst gemeinsam die Traktandenliste. Das ist auch im Kanton Zürich so. In den Nachbarkantonen gibt es die Geschäftsleitung, die die Traktandenliste vorbereitet. Sie ist aus allen Fraktionen zusammengesetzt. Damit ist sehr viel vorweggenommen und es gibt Konsens, was man machen will. Als ich in den Kantonsrat kam, war ich von diesem archaischen System mit einem Präsidium, das alles beschliesst, erschlagen. Vielleicht ruft er viermal im Jahr das Büro zusammen, um ein paar Punkte zu diskutieren. Aber die haben nicht diese Funktion, die ich im Stadtparlament erlebt habe. Darin scheint mir der Schlüssel. Das ist der Weg, die Diskussion über die Änderung der Geschäftsordnung mit dieser strukturellen Änderung anzupassen und nicht über ein starres Einführen einer neuen Systematik.

Matthias Frick (AL): Als der Staatsschreiber das Wort ergriffen hat, habe ich zuerst tatsächlich gehofft, dass er noch eine Aussage zur Form des Vorstosses macht. Das hat er leider nicht getan. Dafür waren seine sonstigen Aussagen, würde ich jetzt sagen, korrekt und haben meine Ausführungen sinnvoll ergänzt. Ich freue mich sehr, dass zumindest ein Teil dieses Rats Handlungsbedarf erkennt, auch wenn es wohl nicht für eine Erheblicherklärung reichen wird. Ich bin nicht der Ansicht, dass meine Motion – und das ist es nun einmal, eine Motion – zu starr ist. Denn sie verwendet in ihrem Forderungstext das Wort «grundsätzlich». Damit ist meines Erachtens verhindert, dass der Vorstoss zu starr ist. Dennoch finden SP und SVP meine Motion zu starr und meinen, ich solle ein Postulat daraus machen. Lassen Sie mich dazu folgende Ausführungen machen: Es hat sich

in diesem Rat ein wenig die Unsitte eingeschlichen, die falschen Vorstossformen zu verwenden. Postulat, wo eine Motion nötig wäre und Motion, wo ein Postulat angebracht wäre. Das Postulat richtet sich exklusiv an die Regierung. Punkt, da gibt es nichts hinzuzufügen. Wer daran zweifelt, liest § 71 der Geschäftsordnung noch einmal. Neuerdings wird offensichtlich auch noch Verfassern von persönlichen Vorstössen empfohlen, eine Transformierung in eine falsche Vorstossform zu vollziehen. Das heisst aber nicht, dass ich mich einer Anpassung des Vorstosses verschliesse. Ich habe neben der Forderung der Transformierung in diese falsche Vorstossform aber nur einen einzigen Vorschlag gehört, der wirklich konstruktiv war. Das war, dass ich die Forderung nicht an das Büro, sondern an die Kommission «Stärkung des Milizparlaments» richten soll. Damit bin ich einverstanden und ich würde das inhaltlich anpassen. Ich werde den Vorstoss trotzdem umwandeln, obwohl das Postulat – und das betone ich noch einmal – die falsche Vorstossform für diese Forderung ist. Sie können sich das vielleicht dann endlich einmal merken. Aber ich mache es, weil ich wohl zum ersten Mal in zwölf Jahren, seit ich in diesem Kantonsrat sitze, ein wenig Hoffnung aufkeimen spüre, dass ein Vorstoss von mir erheblich erklärt wird. Ich hätte nicht gedacht, dass es jemals so weit kommt, dass ich schwach werde. Aber ich tue es jetzt. Ich bin aber dennoch nicht der Ansicht, dass wir in unserer Kommission zur Stärkung des Milizparlaments nicht mehr über die Traktandierung von Geschäften allgemein sprechen dürfen, nur weil dieser Vorstoss möglicherweise abgelehnt wird. Sie haben vom Staatsschreiber gehört, wie spezifisch die Kernforderung dieses Vorstosses ist. Es wäre höchstens die spezifische Forderung abgelehnt, nicht aber die Diskussion des Themas generell. Das darf man nicht missverstehen. Zur Fraktionserklärung der GLP möchte ich einfach sagen, dass ich diesen Vorstoss nicht aus persönlicher Betroffenheit mache. Ich bin kein Freund von Betroffenheitspolitik. Ich habe kurz nachgeschaut: Das Eröffnungsdatum des Files für diesen Vorstoss auf meinem Computer, der erste Entwurf für die Motion, stammt vom 20. Juni 2019. Diesen Vorstoss verursacht hat also auch kaum das Präsidium von Lorenz Laich. Er kann mir vielleicht nachher noch sagen, wo der Vorstoss in der Begründung eine Spitze gegen ihn enthält. Das nähme mich dann noch sehr wunder. Was nicht heisst, dass ich Spitzen gegenüber Lorenz Laich und der FDP abgeneigt bin. Das Beispiel mit dem Budget, das er angeführt hat, eignet sich dafür sehr gut. Dieses Budgetbeispiel, das Budget, das viel zu spät besprochen wird, das fällt, wie praktisch das gesamte Votum von Lorenz Laich, unter das Thema gezieltes Missverstehen und dann ad absurdum führen. Mir persönlich wäre das peinlich, denn das gäbe im Textverständnis eine Note eins, ungenügend, durchgefallen. Ich bin dezidiert der Ansicht, dass persönliche Verstösse im Grundsatz gleich wie alle anderen

Geschäfte behandelt werden müssen. Heute geniessen die sogenannt übrigen beim Kantonsrat liegenden Geschäfte, also in der Regel Vorlagen des Regierungsrats, die in den Kommissionen behandelt und als verhandlungsbereit gemeldet werden, stets Vorrang und werden immer vor den persönlichen Vorstössen traktandiert und behandelt. Dieses Prinzip finde ich persönlich falsch. Nichts aber spricht meines Erachtens dagegen, dass der Kantonsrat jeweils freiwillig zur Ansicht kommen kann, gewisse Vorlagen vorzuziehen. Die Traktandenliste steht immer zur Disposition und sollte immer zur Disposition stehen. Ich finde, es bräuchte im Zweifelsfalle einfach immer ein qualifiziertes Mehr, falls die Traktandierung nicht der Reihenfolge nach Eingang des Geschäfts folgt. So, wie es heute läuft, herrscht meines Erachtens wirklich Willkür und diese Praxis stärkt nicht das Parlament, sondern einzig und allein die Regierung. Das müssen wir uns einfach bewusstmachen. Es sind die Vorlagen der Regierung, die prioritär behandelt werden, in Absprache mit der Regierung. Die Regierung speist also nach Gutdünken Vorlagen ins Parlament ein und spricht auch noch mit, wann das Parlament sie berät. Aktuell stets vor Vorstössen von Parlamentariern. Das empfinde ich als systemfremde Praxis. Denn wir sind das Parlament, wir sind die Legislative, wir haben die Kompetenz, Gesetze auszuarbeiten und zu erlassen oder solche aufzuheben. Wir können einzig und allein durch das Stimmvolk aufgehoben werden. Der Regierungsrat aber führt die Geschäfte dieses Kantons gemäss den Leitlinien, die wir erlassen. Er ist der vom Volk eingesetzte Geschäftsführer und sein Einfluss auf die Gesetzgebung beschränkt sich auf beratende Stimme und auf bürokratische Unterstützung. Das ist richtig so und diesen Leitlinien sollten wir Nachachtung verschaffen. Seit der Verfassung von 1876...

(Regula Widmer meldet sich aus dem Plenum zu Wort.)

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Regula Widmer stellt einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Regula Widmer auf Abbruch der Diskussion wird mit 28 : 25 Stimmen abgelehnt.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Matthias Frick, Sie haben das Wort. Ich bitte Sie aber trotzdem, beim Wesentlichen zu bleiben. Es geht nicht mehr um eine Begründung Ihrer Motion, sondern um die Antwort auf das, was vorhin im Rat gesagt wurde.

Matthias Frick (AL): Ich habe mit der Verfassung von 1876 begonnen und dann ist der Ordnungsantrag gestellt worden, weil wahrscheinlich in der Vorstellung die ganze Entwicklung durchexerziert hätte werden sollen, bis zur heutigen Gegenwart. Dem ist aber nicht so. Diese Verfassung, die uns die wichtigen Errungenschaften, wie Referenden, Initiativen, etc. gebracht hat, von der haben wir uns durch die Entwicklungen in den letzten Jahren entfernt. Und zwar nicht nur unbedingt auf unserer Seite des Parlaments, sondern vor allem auf Seite des Regierungsrats hat sich einiges getan. Von Teilzeit-Geschäftsführern, ohne ernstzunehmende Verwaltung, sind sie zu wahren Managern mit einer mehreren 100 Personen umfassenden Verwaltung geworden. Auf dem Papier haben sie noch die gleichen Rechte wie vor 150 Jahren. In der Realität ist ihre Position gegenüber dem Parlament stetig erstarkt. Heute sind wir schon soweit, dass wir als Parlament praktisch nicht mehr fähig sind, Gesetze in Eigenregie zu überarbeiten, zu erlassen und einzuführen. Praktisch jede Gesetzesänderung, die wir vollziehen, wird vom Regierungsrat angeregt und ausgearbeitet. Selbst wenn wir den Anstoss zu einer Gesetzesänderung geben, stellen wir den Regierungsrat an, den Erlass oder die Änderung des Gesetzes auszuarbeiten. Er bestimmt dann massgeblich den Inhalt und den Zeitplan. Das alles geht weit über die gesetzlich garantierte Mitsprache des Regierungsrats hinaus. Wenn wir dann zulassen, dass die Traktandenliste dieses Rats in Absprache mit dem Regierungsrat, unabhängig vom Einreichungsdatum des Geschäftes frei festgesetzt wird, je nachdem, ob der Regierungsrat verhandlungsbereit ist, haben wir uns sehr weit vom ursprünglichen Staatsmodell entfernt. Ich hoffe sehr, dass wir dieser Entwicklung mit einer Revision der Geschäftsordnung Einhalt gebieten können.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Sie haben die Motion in ein Postulat umgewandelt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Das in ein Postulat umgewandelte Motion Nr. 2020/18 von Matthias Frick vom 24. November 2020 mit dem Titel «Traktandierung von Geschäften nach Reihenfolge ihres Eingangs» wird mit 30 : 28 Stimmen erheblich erklärt.

3. Motion Nr. 2020/20 von Irene Gruhler Heinzer vom 14. Dezember 2020 mit dem Titel «Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den Bau grosser Solarstromanlagen auf Dachflächen der öffentlichen Hand».

Schriftliche Begründung: Der Kanton Schaffhausen nutzte 2019 erst 3.1 Prozent seines Potenzials auf den Dächern für Solarstrom. Das ist nur 0.5 Prozent mehr als im Jahr 2017. In diesem Tempo hätte der Kanton Schaffhausen erst im Jahr 2388 das Potenzial für Solarstrom auf seinen Dächern ausgeschöpft (gemäss Studie WWF und Partnern vom August 2020 <https://www.wwf.ch/de/medien/solarstrom-potenzial-262-jahre-im-rueckstand>). Die öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion und soll diese auch wahrnehmen. Gebäude der öffentlichen Hand, wie Verwaltungsgebäude, Werkhöfe, Schulhäuser, Turnhallen etc. eignen sich oft bezüglich ihrer Grösse, ihrer Bauart und ihrem Eigenverbrauchspotential für den Bau von grösseren Solarstromanlagen. Zur Erreichung unserer Energieziele sind der Kanton und die Schaffhauser Gemeinden gefordert. So zeigt der Kanton mit einer konkreten Strategie und deren Umsetzung gleichzeitig auch die guten Möglichkeiten für den Bau von grossen Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden zur Solargewinnung auf.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Der Kantonsrat hat am 21. Januar 2019 ein Postulat von Andreas Frei mit 30 : 15 Stimmen mit dem Titel «Investitionen in grössere Solarstromkraftwerke attraktiv gestalten» (Postulat 2018/6) erheblich erklärt. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats wurde am 7. September 2020 mit 49 : 5 Stimmen von diesem Rat gutgeheissen. Dazu hat Regierungsrat Martin Kessler im Kantonsrat in der Debatte gesagt: Der Umbau des bestehenden, grundsätzlich gut funktionierenden Kraftwerkparks in eine nachhaltige aus erneuerbaren Energien gewonnene Stromproduktion ist ein langer und gegen viele Widerstände zu gehender Weg. Das Schweizervolk habe aber entschieden, diesen Weg einzuschlagen und nicht zuletzt deshalb verfolge auch die Schaffhauser Regierung den Weg konsequent, im Wissen darum, dass dieses Ziel erreichbar sei. In den Leitlinien zur kantonalen Energiepolitik wurde definiert, 100 Gigawattstunden Solarstrom bis 2035 im Kanton Schaffhausen zu produzieren. Das ist ein Fünftel des kantonalen Energieverbrauchs. Laut Bericht des Beratungsunternehmens EcoKonzept – wir haben den Bericht im September in der Debatte vorgelegt bekommen – gibt es dieses Potential. Es hat genügend grosse Dachflächen im Kanton Schaffhausen, um auch grosse Photovoltaikanlagen über 100 Kilowatt Peak zu erstellen. Acht Massnahmen aus diesem Bericht wurden von der Regierung definiert, um die zwingend notwendige Eindämmung des Klimawandels zu unterstützen. Es geht darum, aus der Abhängigkeit von den fossilen Energieträgern

zu kommen, um – ich zitiere nochmals Regierungsrat Martin Kessler – «unseren Enkeln eine lebenswerte Welt zu hinterlassen». Aber wir haben leider erst 20 Prozent dieses Ziels erreicht und haben nur noch 14 Jahre Zeit für die restlichen 80 Prozent. Gemäss einer Studie des WWF vom August 2020 wird der Kanton Schaffhausen in diesem Tempo das gesamt-mögliche Solarpotential erst in über 300 Jahren ausschöpfen können. Im bisherigen Tempo aus den Jahren 2015 bis 2018 erreichen wir nur einen Zuwachs von 2.4 Gigawattstunden. Wir müssen also dringend vorwärts-machen. Energie soll lokal und erneuerbar produziert werden, auf kleinen und grossen Dächern. Auf grossen Dächern muss die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen. Die öffentliche Hand kann auch als Investor für rentable Solarinvestitionen auftreten. Es braucht engagierte Menschen in der Verwaltung. Es braucht die überzeugten Exekutivmitglieder im Kanton und in den Gemeinden, damit dieses Vorhaben gelingen kann. Immer mehr Kantonsrätinnen und -räte werden sich hoffentlich aktiv für eine sichere und umweltfreundliche Energieproduktion einsetzen. Ich appelliere an alle konstruktiven Kräfte in diesem Rat mitzuwirken und die weiteren Grundlagen zu schaffen, um diese Generationenaufgabe gemeinsam meistern zu können. Nur, wir erreichen dieses Ziel der kantonalen Energiestrategie 100 Gigawattstunden Solarstrom bis ins Jahr 2035 zu produzieren nicht, wenn wir keine besonderen Anstrengungen unternehmen. Wenn wir nicht schneller vorangehen, wie ich bereits vorher ausgeführt habe. Die Regierung hat Massnahmen ins Auge gefasst. Diese Motion möchte die Regierung unterstützen, vorwärts-machen zu können. Grosse PV-Anlagen sollen auf bestehende Infrastrukturanlagen gebaut werden und nicht auf das wertvolle Kulturland oder auf ökologische Ertragsflächen. Dabei sollte natürlich auch dies ein anderes Umweltanliegen, die Begrünung der Dachflächen zur Kühlung von Photovoltaikanlagen berücksichtigt werden. Die Massnahme M5 im Bericht und Antrag des Regierungsrats und 23. Juni 2020, Investitionen in grössere Solarstromkraftwerke attraktiv gestalten, hat vorgeschlagen, grosse Photovoltaikanlagen auf Gebäuden der öffentlichen Hand zu prüfen und allenfalls für Kanton und Gemeinden einen Gesetzesauftrag zu formulieren. Diese Motion unterstützt die Massnahme 5 und obiges allenfalls und gibt der Regierung den Ansporn, diese wichtige Massnahme mit einem Auftrag des Kantonsrats wirklich und grundsätzlich aufzunehmen, damit wir in Sachen erneuerbarer Energien weiterkommen. Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der Regierung zur Motion von Irene Gruhler Heinzer bekannt. Ich kann die Antwort kurzfassen, denn auch der Regierungsrat sieht ein grosses Potential in grossen Solarstromanlagen auf Dachflächen oder geeigneten Infrastrukturanlagen. Im Rahmen der Beantwortung des Postulats

2018/6 von Andreas Frei «Investitionen in grössere Solarstrom-Kraftwerke attraktiv gestalten» wurde ein Konzept erstellt, wie der Zubau von grossen Solarstromanlagen unterstützt werden kann. Um das Ziel von 100 Gigawattstunden Solarstromproduktion pro Jahr bis 2035 zu erreichen, will der Regierungsrat acht Massnahmen aus diesem Konzept umsetzen. Dies hat er in seinem Bericht und Antrag von 23. Juni 2020 dargelegt. Sie haben diesen Bericht nach einer Beratung – ich darf durchaus sagen – wohlwollend zur Kenntnis genommen und der Abschreibung des Postulats 2018/6 am 7. September 2020 zugestimmt. In der Folge wurde mit der Umsetzung der Massnahmen begonnen. In einem ersten Schritt wurde das Förderprogramm «Energie um die Unterstützung von grossen Solarstromanlagen» ergänzt. Seit Anfang 2021 kann im Kanton Schaffhausen für neue Solarstromanlagen ab einer Leistung von 60 Kilowatt Peak ein Förderbeitrag beantragt werden, sofern nur ein geringer Eigenverbrauch möglich ist und mehr als 80 Prozent des Solarstroms in das Netz eingespeist werden. Bis Ende 2021 läuft die Prüfung des Potenzials aller Dächer der kantonalen Gebäude und Anlagen sowie derjenigen der Schaffhauser Pensionskasse. Das Ziel ist, alle mittelfristig geeigneten Flächen für Solarstromanlagen zu ermitteln. Anschliessend wird die Potentialüberprüfung mit den Unterhalts- und Erneuerungsplanungen der Gebäude abgeglichen und aufgezeigt, wie bis 2035 das Potenzial schrittweise realisiert werden kann. Sei es durch den Kanton oder sei es durch Dritte. Zudem wird geprüft, wie die Gemeinden im Kanton im Rahmen ihrer Vorbildfunktion zur Nutzung des Solarstrompotenzials auf ihren Gebäuden motiviert und gegebenenfalls verpflichtet werden können. Das Potenzial der für die Produktion von Solarstrom geeigneten Infrastrukturanlagen, wie zum Beispiel Lärmschutzwänden entlang von National- oder Kantonsstrassen, Bahntrassen, Parkplätzen, Unterwerken, Trafostationen, Abwasserreinigungsanlagen, stillgelegten Deponien und so weiter, wird aktuell erhoben. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im 2. Quartal 2021 veröffentlicht. Potentielle Investoren haben auf dieser Basis die Möglichkeit, mit den Besitzern der Infrastrukturanlagen individuell eine Nutzung zu vereinbaren. Aufgrund der unterschiedlichen eigentumsrechtlichen und technischen Bedingungen vor Ort wird auch die zentrale Bereitstellung von Vertragsvorlagen verzichtet. Stattdessen werden Interessenten auf bereits bestehende externe Fachangebote, wie zum Beispiel von SwissSolar verwiesen. Die im vorangehend erwähnten Konzept beschriebene Massnahme M5, «Grosse Solarstromanlagen auf Dachflächen der öffentlichen Hand» – auch Irene Gruhler Heinzer hat diese Massnahme M5 erwähnt – deckt sich weitgehend mit der vorliegenden Motion. Diese rennt deshalb sozusagen offene Türen ein und die Umsetzung ist auch mit dem heute geltenden Recht möglich. Des-

halb erachtet es der Regierungsrat nicht notwendig, weitere Gesetzesbestimmungen zu schaffen. Aus diesem Grund beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion nicht als erheblich zu erklären.

Markus Müller (SVP): Nicht immer, aber dieses Mal sind wir mit den Aussagen des Regierungsrats einverstanden. Die Motion von Irene Gruhler Heinzer liegt absolut im Trend und sie nimmt durchaus Aspekte auf, die zu betrachten und zu realisieren sind. Sie ist in ihrer Bestimmtheit, Verbindlichkeit, gesetzlicher Bevormundung und Auswirkung aber zu strikt, zu unflexibel, zu stur und völlig unpassend für eine funktionierende Gemeindeautonomie und für eine intelligente Bewirtschaftung öffentlicher Bauten. Auch auf Kantonsebene. Die Motionärin fügt richtig an, die öffentliche Hand habe eine Vorbildfunktion und Gebäude der öffentlichen Hand würden sich für den Bau grösserer Solarstromanlagen eignen. Aber eben nicht alle Gebäude. Bereits da stört uns die zwingende Verpflichtung ohne wesentliche Differenzierung. Wir sind der Meinung, die bestehenden gesetzlichen Grundlagen genügen für eine sinnvolle Nutzung der Solarenergie auf kantonaler und kommunaler Ebene vollkommen. Regierungsrat Martin Kessler führte Beispiele an, was der Kanton plant und macht und das ist doch gut so. Aber auf Gemeindeebene kommt für uns eine solche gesetzliche Regelung schon gar nicht in Frage. Die freie Entscheidung der Gemeinden muss aufrechterhalten werden. Eine derartige Entmündigung der Gemeinden werden wir keinesfalls und nie akzeptieren. Förderung und Hilfestellung in Grundlagen, Ratschläge erteilen und in der Vermittlung und vielleicht auch in der Finanzhilfe kann und wird bereits jetzt gemacht. Das kann weiter ausgebaut werden, aber dazu braucht es keine gesetzliche Vorgabe und keinen Zwang. Dass der Kanton die Gemeinden quasi bevormunden soll, die Kosten aber natürlich bei den Gemeinden bleiben, kommt für uns sowieso nicht in Frage. Die Gesetzesvorlage nur auf den Kanton anzuwenden, sehen wir aber ebenfalls nicht als sinnvoll an. Der Kanton und das EKS haben genug Fachleute, die sich mit dem Thema befassen und Vorschläge machen, welche Projekte Sinn machen oder welche eben nicht. Sie haben von Regierungsrat Martin Kessler gehört, dass es solche Beispiele zu Genüge gibt. Die werden hoffentlich auch noch zunehmen. Vorhaben schlussendlich, die Hand und Fuss haben und nicht solche, die lediglich durch eine generelle Gesetzesvorgabe stipuliert werden. Solch sinnvolle Projekte fliessen dann in den Investitionsplan ein und werden von uns im Budget auch genehmigt werden. Wenn sie eben Hand und Fuss haben. Es führen viele Wege zum Ziel, aber Zwang ist für uns kein valabler Weg. Es kommt uns halt auch etwas wie Zwängerei vor – ähnlich dem wiederkehrenden Verlangen, den GEAK zu verordnen. Mit dem Risiko, dass Maurus Pfalzgraf jetzt wieder das *Ranking* SVP, FDP nimmt in den grünen Belangen, vermute ich, dass wir da eine Pattsituation haben. Ich

nehme an, die FDP wird nicht anders entscheiden. Auf jeden Fall – die SVP-EDU-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

René Schmidt (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat die Motion zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen für Solarstromanlagen auf den Dachflächen von Gebäuden der öffentlichen Hand analysiert und diskutiert. Es ist speziell – ich wiederhole es – es ist speziell, dass nach der kürzlichen Behandlung und Abschreibung des Postulats – man hat darüber auch schon gesprochen – «Investitionen in grössere Solarkraftwerke attraktiv gestalten» von Andreas Frei nun ein ähnlicher Vorstoss auf der Traktandenliste erscheint. Allerdings war der Auftrag von Andreas Frei generell auf die Erhöhung der Produktion von Solarstrom ausgerichtet und nicht nur auf die Dächer der Gebäude der öffentlichen Hand. Mit seinem Postulat 2018/6 verlangte er von der Regierung zu prüfen, wie der Bau von grösseren Solarstromanlagen attraktiv gestaltet und damit das Solarstromerzeugnis-Defizit gedeckt werden könnte. Er wies – und wir haben das auch schon gehört – auf die Zielsetzung der kantonalen Energiestrategie hin, wonach auf dem Kantonsgebiet bis 2035 rund 100 Gigawattstunden Strom pro Jahr mit Photovoltaik produziert werden sollen. Aktuell werden erst – das war vor einem Jahr – rund 14.5 Gigawattstunden im Jahr erzeugt. Als Folge muss bis 2035 ein Zubau von rund 85 Kilowattstunden pro Jahr Leistung erfolgen. Wie diese ambitionierte Leistungssteigerung zu realisieren sei, wurde von der Regierung in einem Konzept festgelegt. Auf der Basis der Erkenntnisse über grosse Solarstromanlagen mit und ohne Eigenverbrauch wurden Massnahmen zur Umsetzung empfohlen. Dazu zur Erinnerung: Die Massnahme 5, grosse PV-Anlagen auf Dachflächen der öffentlichen Hand, das ist eigentlich die zentrale Situation. Wir kommen hier nochmals in dieser Runde mit den Dachflächen, die bereits einmal diskutiert und beraten wurden. Deshalb noch einmal der Hinweis, wie dort die Massnahme 5 im Wortlaut heisst: «Der Kanton Schaffhausen prüft bis Ende 2021 alle Dächer der eigenen Gebäude und Anlagen und derjenigen der eigenen Pensionskasse mit dem Ziel, möglichst viele mittelfristig geeignete Flächen für PV-Anlagen zu ermitteln.» Dann kommt noch der Teil, den Markus Müller speziell kritisiert hat: «Anschliessend wird eine Unterhalt- und Erneuerungsplanung der Gebäude vorgenommen, die aufzeigt, wie bis 2035 das Potential schrittweise realisiert werden kann, sei es durch den Kanton oder durch Dritte. Zudem soll geprüft werden, ob die Gemeinden im Kanton über einen entsprechenden Gesetzesauftrag ebenfalls zur Aktivierung des PV-Potenzials auf ihren Gebäuden verpflichtet werden sollen. Der Kanton sollte zudem ein Inventar von potenziell für PV-geeigneten Infrastrukturanlagen publizieren und Vertragsvorlagen für deren Nutzung erarbeiten». Das wäre diese berühmte Massnahme 5, die in einer anderen Form nochmals vorgelegt wird. Offensichtlich rennt diese Motion offene Türen ein.

Warum macht dieses Nachdoppeln Sinn? Doppelt genäht hält bekanntlich besser. Dieses Prinzip findet man auch in der Politik. Nur spricht man hier nicht von «Nähen», sondern von Redundanz. Es geht also darum, möglichen Ausfällen vorzubeugen, in dem kritische Stellen doppelt, beziehungsweise eben redundant, ausgelegt werden, um das Zuschlagen der Türen durch möglichen politischen Gegenwind zu verhindern. Mit dieser Motion soll ein gesetzlicher Türstopper eingebaut werden. Unsere Fraktion unterstützt angesichts der dringend notwendigen Förderung der Stromerzeugung aus alternativen Energiequellen diesen Vorstoss. Wir erinnern aber auch mit Nachdruck an alle anderen im Konzept der Energiefachstelle enthaltenen Massnahmen, wie die kantonale Einmalvergütung für grosse Solaranlagen, den Mindestanteil Solarstrom in der Grundversorgung oder die Berücksichtigung des Potentials der kleineren Solarstromanlagen.

Urs Capaul (GRÜNE): Die Motionärin Irene Gruhler Heinzer verlangt die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen, damit der Kanton und die Gemeinden ihr Potenzial für Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden aktivieren. Zudem soll der Kanton Vertragsvorlagen für deren Nutzung erarbeiten. Ich gehe davon aus, dass nicht nur die öffentliche Hand für die Erstellung der Solaranlagen verantwortlich sein soll, sondern der Gedanke ist, geeignete Dachflächen öffentlicher Gebäude auch privaten Genossenschaften und Organisationen zur Verfügung zu stellen. Mit der Organisation «Randensaft» haben wir eine Energiegenossenschaft in unserem Kanton, die einen Beitrag zur Energiewende in der Region Schaffhausen leisten will. Solche Aktivitäten sind unterstützungswürdig und verdienen unsere Aufmerksamkeit. Wenn Sie die Internetseite von «Randensaft» aufschlagen, sehen Sie unter anderem den Hinweis, dass Dächer für neue Projekte gesucht werden. Hier kann die öffentliche Hand wertvolle Dienste leisten. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Es ist doch schade, wenn die Steigkirche eingerüstet wird, die Denkmalpflege die Erlaubnis zur Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach erteilt, aber dann die Solaranlage schlicht nicht erstellt wird, weil die Anlage in den Gebäudesanierungskosten nicht enthalten war. Folge: Das Gerüst wurde wieder abgebaut, die Dachflächen enthalten nach wie vor keine Solaranlage. Eine vertane Chance. So geschehen vor zwei Jahren. Hätte die Verpflichtung zur Prüfung einer Solaranlage bestanden, wären wir garantiert einen Schritt weiter, denn die Investitionen hätten problemlos über Energiegenossenschaften oder auch über Energiedienstleistungsunternehmen wie etwa ETA-WATT geleistet werden können, ohne dass die Stadt selber hätte Geld in die Finger nehmen müssen. Wir müssen sämtliche Möglichkeiten zur Installation von Solaranlagen auf Dachflächen prüfen, soll die Energiewende gelingen und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Deshalb ist

die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion für die Erheblicherklärung der Motion. Letztlich ist dies auch ein «Elch-Test» für den Regierungsrat, wie weit er seine Legislaturziele, den Klimaschutz und die Energiewende ernst nimmt.

Nicole Herren (FDP): Das Los der letzten Fraktionssprecherin ist in diesem Fall nicht ganz einfach. Ich habe bereits Einiges gestrichen, ich weiss nicht, ob ich den Faden dann noch finden werde. Es freut mich sehr, Ihnen die Haltung der FDP-CVP-Fraktion zur Motion von Irene Gruhler Heinzer vorstellen zu dürfen. Ganz im Sinne des Vorstosses von Lorenz Laich werde ich mich sehr kurz fassen. Vieles wurde nämlich bereits erwähnt, unter anderem das Postulat von Andreas Frei, der Bericht und Antrag zu Händen des Kantonsrats vom Regierungsrat. In der Stellungnahme des Regierungsrats wird darauf hingewiesen, dass ein Bericht inklusive Massnahmenkonzept erstellt wurde. Dieses Konzept zur Förderung von grossen Solarstromanlagen im Kanton Schaffhausen beinhaltet unter anderem genau das Anliegen von Irene Gruhler Heinzer. Ich verweise hier gerne auf die Amtsdruckschrift 20-68. Natürlich rennt Irene Gruhler Heinzer heute mit ihrer Motion offene Türen ein. Weshalb? Wie schon gehört, im Konzept zur Förderung von grossen Solarstromanlagen, welches der Regierungsrat am 23. Juni 2020 dem Kantonsrat vorgelegt hat, finden wir die Massnahme Nummer 5, welche Ihnen René Schmidt buchstabengetreu bereits vorgelesen hat. Was wollen Sie denn noch mehr? Irene Gruhler Heinzer will mit dieser Motion wirklich und tatsächlich den Regierungsrat unterstützen. Ist das nötig? Die FDP-CVP-Fraktion wird deshalb, wie erwähnt, der Erheblicherklärung der Motion nicht zustimmen, weil sie absolut überflüssig ist, da der Regierungsrat die Notwendigkeit erkannt, das Postulat von Andreas Frei umgesetzt hat und auch bereits daran ist, den Auftrag zu erfüllen. Dazu braucht es keinen Gesetzesauftrag. Zum Schluss noch eine kleine Randbemerkung: Ist es wirklich nötig, mehrmals die mehr oder weniger gleichen Vorstösse einzureichen, obwohl man genau weiss, dass bereits ein Konzept vorliegt und der Regierungsrat aktiv an der Umsetzung ist, die Notwendigkeit also erkannt hat? Ich finde nein. Denn das ist Arbeitsbeschaffung für die Verwaltung und kann ganz bestimmt nicht im Sinn von uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier und der Schaffhauser Bevölkerung sein. Dafür wurden wir nicht gewählt.

Di Ronco Christian (CVP): Auch die Gemeinden brauchen keine Motion, um die Energiewende umzusetzen. In Neuhausen haben wir die beiden grössten Solaranlagen auf unseren Dächern stehen. Ich glaube, die Gemeinden haben eigenes Interesse, weg von der fossilen Energie, hin zur erneuerbaren Energie. Ich denke, das basiert auf freiwilliger Basis und das klappt sicher sehr gut.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Ich möchte noch etwas dazu sagen. René Schmidt hat es eben sehr gut zusammengefasst mit der Redundanz oder auch mit dem doppelten «Nähen». Mein Vertrauen ist nicht ganz so gross, dass das aufgrund des Regierungsprogrammes schnell umgesetzt wird. Es ist höchste Zeit und wir müssen vorwärtsmachen. Es geht so nicht weiter. Ich finde es schade, dass die Regierung die Motion zur Unterstützung nicht entgegennimmt und ich bin wirklich nicht sicher, ob die ambitionierte Leistungssteigerung auch so umgesetzt werden kann. Ich bitte Sie deshalb trotzdem, trotz diesen negativen Äusserungen, die Motion zu unterstützen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2020/20 von Irene Gruhler Heinzer vom 14. Dezember 2020 mit dem Titel «Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den Bau grosser Solarstromanlagen auf Dachflächen der öffentlichen Hand» wird mit 31 : 24 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Postulat Nr. 2020/11 von Angela Penkov vom 28. Dezember 2020 betreffend E-ID als erster amtlicher Ausweis der Schweiz ohne zwingende, binäre Angabe des Geschlechts.

Schriftliche Begründung: Geschlecht ist ein Spektrum. Das binäre Zweischubladensystem wird dieser Tatsache nicht gerecht. Dies haben National- und Ständerat teilweise anerkannt und kürzlich der einfachen und selbstbestimmten Änderung des Geschlechtseintrages zugestimmt. Weiterhin gibt es in allen amtlichen Ausweisen der Schweiz aber nur zwei mögliche Geschlechter: männlich und weiblich. Der Kanton Schaffhausen ist Vorreiter mit seiner weitentwickelten E-ID. Er hat die Chance, einen weiteren, zukunftsgerichteten Schritt zu gehen und gleichzeitig das Signal zu setzen, dass Menschen mit anderen Geschlechteridentitäten in Schaffhausen willkommen sind und respektiert werden. Die Schaffhauser E-ID wäre der erste amtliche Ausweis der Schweiz, der diese Inklusivität ermöglicht. Wichtiger ist aber: Non-binäre und intergeschlechtliche Personen wären ein Stück weniger diskriminiert und trans Menschen könnten ihre Angabe einfacher an ihre Geschlechtsidentität anpassen. Ich schlage deshalb vor, dass die E-ID künftig folgende Möglichkeiten für den Geschlechterantrag bietet: weiblich, männlich, keine Angabe, eventuell zusätzlich non-binär

Dringend wird empfohlen, für die Ausgestaltung der Möglichkeiten Rücksprache mit Fachpersonen und Interessensverbänden zu halten – beispielsweise mit Transgender Network Switzerland und InterAction Suisse. Besonders wichtig ist, dass eine Anpassung des Geschlechtereintrags kein medizinisches Attest erfordern darf und auch urteilsfähigen Minderjährigen ohne Zustimmung des Vormundes zugänglich sein muss (in Übereinstimmung mit jüngsten Entscheiden auf Bundesebene). Ebenfalls soll für eine Anpassung des Geschlechtseintrags keine Gebühr erhoben werden und sie soll möglichst unbürokratisch möglich sein – am besten direkt in der App. In der Hoffnung, dass im Parlament keine Debatte über die Bedeutung und Existenz verschiedener Geschlechtsidentitäten notwendig wird, erläutere ich hier im Sinne eines unvollständigen Glossars ein paar Begriffe. Für detailliertere und sehr übersichtliche Informationen empfehle ich den «Geschlechter-Radar» von Chri Hübscher auf chri-h.ch.

Trans: Von Trans spricht man, wenn das innere Wissen einer Person, welches Geschlecht sie hat (Geschlechtsidentität), nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt. Begriffe, die ebenfalls dafür verwendet werden, sind z.B. Transgender oder Transidentität. Trans Männer wurden bei der Geburt als Mädchen einsortiert, trans Frauen als Jungen.

Cis: Menschen, deren Geschlechtsidentität mit dem Geschlecht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde, übereinstimmt, werden als cisgender oder cis definiert.

Inter: Intergeschlechtliche Menschen haben von Geburt an einen Körper, der nicht der medizinischen Norm von «männlich» oder «weiblich» entspricht.

Non-binär: Bezeichnet Menschen aller Geschlechter, die nicht ausschliesslich männlich oder weiblich sind, sich also ausserhalb dieser binären Einteilung befinden. «Binär» und «non-binär» betrifft eine andere Ebene als die drei vorgehenden Begriffe: Non-binäre Menschen können trans, cis, oder inter sein.

Die Begriffe trans, cis, inter und nonbinär beschäftigen sich nicht mit Geschlechterrollen oder sexueller Orientierung.

Urs Capaul (GRÜNE): Da Angela Penkov nicht mehr Ratsmitglied ist, vertrete ich heute als Fraktionspräsident ihr Anliegen. Das, was ich Ihnen heute sage, ist mit ihr abgesprochen. In ihrem Postulat geht es um die Geschlechterbezeichnung in einer elektronischen ID. Die E-ID als erster amtlicher Ausweis soll ohne zwingende binäre Angabe des Geschlechts gemacht werden können. Nach der Abstimmung zur E-ID vom 7. März wurde der Weg zur Ausarbeitung einer staatlichen E-ID geebnet. Auch der Kanton Schaffhausen, der sogar schon eine eigene E-ID entwickelt hat, hat jetzt die Möglichkeit, eine zeitgemässe E-ID auszuarbeiten und sich als

wirklich fortschrittlicher Kanton zu etablieren, indem er sich für alle Geschlechter öffnet. Ihrem Postulat hat Angela Penkov ein Glossar beigelegt, welches kurz einige Begriffe zu den verschiedenen Geschlechteridentitäten erläutert. Ich hoffe, Sie haben es gelesen. Gerne möchte ich noch ein paar Ergänzungen anbringen: Männlich oder weiblich – in diese beiden Kategorien unterteilte sich unsere Gesellschaft bisher. In jedem Formular, in jeder Werbung, an jeder Toilettentür angeschlagen. Für intergeschlechtliche Menschen war das ein Zwiespalt. Sind sie nun beides, keines von beidem oder liegen sie irgendwo dazwischen? Zwischen dem weiblichen und dem männlichen Geschlecht gibt es mannigfaltige Unterschiede. Anatomische, funktionelle, Verhaltensunterschiede, psychische Unterschiede und so weiter. Die bisherige Darstellung in den Ausweisen ging von einer Getrenntgeschlechtlichkeit aus. Das heisst, es gebe ausschliesslich männliche und weibliche Organismen, Mann oder Frau. Schon die deutsche Wortlehre unterscheidet aber zwischen einem grammatischen und einem natürlichen Geschlecht. Dieses stimmt in vielen Fällen überein: die Frau, der Mann. Aber das Neutrum, das Kind, drückt schon aus, dass es sich grammatisch weder um ein männliches noch um ein weibliches Geschlecht handelt. Also, um keines von beidem. Obwohl das Kind grammatisch Neutrum ist, kann sein natürliches Geschlecht jedoch ein männliches oder ein weibliches sein. Simone de Beauvoir sagte einst: «On ne naît pas femme: on le devient». Auf Deutsch: «Man kommt nicht als Frau auf die Welt, man wird es». Analoges trifft auch auf die Männer zu. Allerdings sind die Geschlechtsunterschiede nicht immer klar erkennbar, weil das Geschlecht bipolar angelegt ist. Das heisst, es existiert zunächst ein geschlechtlich undifferenziertes Möglichkeitsfeld, in dem die Gegensätze der Geschlechter vereint sind. Die Ausformung durch die Produktion und Wirkung von Geschlechtshormonen bedingt, dass dann eben Unterschiede entstehen. Männliche und weibliche Geschlechtshormone werden aber in jedem Organismus gebildet, und zwar in einem bestimmten, sich ändernden und beeinflussbaren Verhältnis. Daher existiert kein rein männliches oder weibliches Geschlecht, sondern die Ausprägung, die Geschlechtsausprägung liegt je nach Stand des Verhältnisses der Geschlechtshormone zwischen den extremen Polen männlich und weiblich. Die Folge: Es gibt zahlreiche Zwischenformen. Die soziale Plattform Facebook bietet seinen Nutzerinnen und Nutzern seit 2014 die Wahl unter 60 – 60 – Geschlechtsidentitäten. Ursprünglich wurde die Liste in englischer Sprache verfasst. Da werden auch Begriffe wie Intersexualität oder Transsexualität erwähnt, welche die Basis der vielfältigen Möglichkeiten sind, die eine geschlechtliche Identität beschreiben. Diese sorgen aber auch für Verwirrung, weil sie teilweise synonym verwendet werden. Von Intersexuellen spricht man, wenn das Geschlecht eines Menschen nicht eindeutig als männlich oder weiblich festgelegt werden kann. Beispielsweise kommen Kinder mit äusseren

weiblichen Geschlechtsmerkmalen zur Welt, haben aber weder Eierstöcke noch Gebärmutter, sondern innere Hoden. Nach Schätzungen wird jedes 2000. Kind mit einer Besonderheit der sexuellen Differenzierung geboren. Ein prominentes Beispiel ist die südafrikanische Leichtathletin Caster Semenya. In einer Studie des deutschen Ethikrates aus dem Jahr 2012 gaben 80 Prozent der intersexuellen Befragten an, chirurgisch und hormonell behandelt worden zu sein. Mit Psychotherapien, Chemie und Skalpell wird ein Geschlecht erzwungen. Doch wer entscheidet, welches Geschlecht zu wählen ist? Wann soll dies geschehen? Muss es überhaupt geschehen? Die in der Vergangenheit praktizierten Therapien hätten sich an dem damaligen Stand der Wissenschaft orientiert, sagt die deutsche Bundesärztekammer heute. Trotzdem hätten sie heftige Kritik von Betroffenen auf sich gezogen, die über Stigmatisierung und Diskriminierung klagten, während sich ein anderer Teil der Betroffenen mit ihrer Behandlung zufrieden zeigten. Von der Intersexualität abzugrenzen ist die Transsexualität. Transsexuelle sind biologisch eindeutig Mann oder Frau, identifizieren sich aber entweder als das andere Geschlecht, als zwischen den Geschlechtern oder als ein bisschen von allem. Auch wenn Transsexualität keine Krankheit ist, empfinden Betroffene ihr Leben im falschen Körper oft als sehr belastend. Dies unter anderem aufgrund gesellschaftlicher Stigmen, rechtlicher Barrikaden und dem Fakt, dass eine medizinische Angleichung des Geschlechts ein langer, kostspieliger und auch schmerzhafter Prozess sein kann. Die Folgen können für die Betroffenen lebenslang nachwirken. Schätzungen zufolge leben an die 40'000 Transmenschen in der Schweiz. Davon haben aber längst nicht alle eine Hormontherapie, eine Namensänderung oder eine geschlechtsangleichende Operation hinter sich. Diesen Schritt haben hierzulande nur ein paar Tausend vollzogen. Es gibt folglich eine sehr beachtliche Anzahl Menschen in der Schweiz, die aufgrund ihrer Geschlechtsidentität Diskriminierungen ausgesetzt sind. Transmenschen sind überzeugt, was zur Identität zählt, ist die Seele, nicht der Körper. Auch die internationale Standortorganisation, «International Standardorganisation» (ISO), hat sich mit diesem Thema beschäftigt. Die ISO-Norm 5218 trägt den Titel «Informationstechnik, Codes für die Darstellung des Geschlechts von Menschen». Eigentlich das, was wir auch hier bei der E-ID wollen. Sie definiert für Datenbanken, Codes und Datenübertragungen Zahlenwerte, um das biologische Geschlecht einer Person zu speichern. Die Norm wird von verschiedenen staatlichen Stellen für einige Anwendungen sogar vorgeschrieben. Per Definition ist der Standard dazu gedacht, um den Anforderungen, den meisten Anwendungen zu genügen, die das menschliche Geschlecht codieren müssen. Er enthält weder Geschlechtsangaben, die in medizinischen und wissenschaftlichen Anwendungen benötigt werden, noch solche, die für andere Arten als den Menschen benötigt werden. In der ISO 5218 wird deshalb das Geschlecht

sprach-neutral mit einer einstelligen Zahl gespeichert. Null für unbekannt, weil keine Angaben gemacht worden sind, eins für männlich, zwei für weiblich und neun für nicht zutreffend oder nicht anwendbar, beispielsweise bei intersexuellen Menschen. In Deutschland zogen Betroffene bis vor das Verfassungsgericht, das ihnen 2017 Recht gab. Es verstosse gegen das Persönlichkeitsrecht von intergeschlechtlichen Menschen, wenn es für sie keine positive Bezeichnung im Personenstand gebe. Heute gibt es in Deutschland vier Möglichkeiten, sein Geschlecht anzugeben: männlich, weiblich, divers und kein Eintrag. Ein Teil im Kantonsrat und in der Bevölkerung sympathisiert mit dem Gedanken, das Geschlecht vollständig aus der E-ID zu streichen. Meine persönliche Meinung dazu: Das wäre wohl ein wenig überlegter Schnellschuss. Wie sollen dann geschlechtsspezifische Statistiken geführt werden, wenn die Angaben dazu fehlen? Wie soll zum Beispiel die Lohnungleichheit überprüft werden? Gerade auch im Gesundheitswesen sind Geschlechterbezeichnungen notwendig. Beispielsweise benötigen Frauen oft andere Medikamentenkonzentrationen als Männer und beide Geschlechter können von geschlechtsspezifischen Krankheiten betroffen sein. Ich will nur zwei Dinge erwähnen: Gebärmutterhalskrebs oder Prostatakrebs. Die Geschlechtereinteilung der nordamerikanischen Vereinigung der zentralen Krebsregister enthält nach mehreren Revisionen aktuell nun sieben Werte, sieben Geschlechtsbezeichnungen. Neben Mann, Frau, Intersex, drei Formen von Transsexuellen und ein Punkt «nicht festgelegt». Angela Penkov hat in ihrer Begründung unter anderem vorgeschlagen, dass in der E-ID zukünftig zwischen folgenden Möglichkeiten für den Geschlechterantrag gewählt werden kann: weiblich, männlich, nicht binär, keine Angaben. Damit folgt sie sowohl der ISO-Norm 5218 und ebenso der heute aktuellen deutschen Regelung. Angela Penkov ist aber bereit, ihr Postulat abzuändern, um dem Postulat eine echte Chance zu geben, damit es erheblich erklärt wird. Es ist ihr, und mit ihr unserer ganzen Fraktion, ein grosses Anliegen, dass auch bei der Geschlechterbezeichnung mehr Fairness und Gerechtigkeit erreicht wird. Gerade der Entscheid des deutschen Verfassungsgerichts zeigt, dass eine differenzierte Geschlechterbezeichnung notwendig ist. Die Natur ist nicht nur schwarz und weiss. Bei einem Blick durch die Fenster können Sie hinaussehen, offenbart unzählige Farbschattierungen. Diese Vielfalt macht das Leben spannend und lebenswert. Das soll auch für Menschen gelten, die sich irgendwo zwischen männlich und weiblich fühlen. Schaffhausen kann im Rahmen der E-ID einen ersten Schritt machen, damit die verfassungsmässig garantierten Rechte gelten: Vor dem Gesetz sind alle gleich. Stimmen Sie dem Postulat von Angela Penkov zu. Es kostet Sie nichts.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Mit ihrem Postulat regt alt Kantonsrätin Angela Penkov an, dass Personen, die sich nicht eindeutig einem

Geschlecht, männlich oder weiblich, zuordnen möchten, die Möglichkeit eingeräumt werden soll, bei der E-ID auf die Angabe eines Geschlechts zu verzichten oder non-binär anzugeben. Der Regierungsrat hat durchaus Verständnis für das Anliegen des Postulats. Auch er setzt sich gegen jede Form der Diskriminierung ein. Das Anliegen der Postulantin, in der Schaffhauser E-ID auf die Angaben männlich, weiblich zu verzichten, lässt sich zurzeit aber nicht umsetzen. Der Regierungsrat beantragt deswegen die Abweisung des Postulats. Die Schaffhauser E-ID soll denselben Zwecken dienen, wie die herkömmliche Identitätskarte in Visitenkartengrösse. Der Vorteil der E-ID ist, dass man sich damit auch bei automatisierten Behördendienstleistungen rechtsgültig ausweisen kann, und zwar ohne zusätzliche Passwörter und Logins. Aus diesem Grund verwendet die E-ID zwingend dieselben Merkmale zur Identifikation einer Person wie eine normale Identitätskarte – nämlich ein Foto, Vorname Name, Geburtsdatum, Heimaort, Nationalität und Geschlecht. Wer eine E-ID beantragt, macht dies in Selbstdeklaration. Deshalb muss man danach persönlich bei der Einwohnerkontrolle vorbeigehen. Dort wird die Richtigkeit der Angaben anhand des Einwohnerregisters oder Personenstandsregisters überprüft. Stimmt die Angabe zum Geschlecht nicht mit der Angabe im Einwohnerregister überein oder fehlt die Angabe zum Geschlecht ganz, so besteht keine vollständige Übereinstimmung und die Einwohnerkontrolle kann die Gleichwertigkeit nicht bestätigen. Eine Ausstellung der E-ID ist damit nicht möglich. Selbst wenn die E-ID neben den Geschlechtsmerkmalen männlich oder weiblich auch noch die Angaben non-binär vorsehen würde, was technisch durchaus möglich wäre, so läge keine Übereinstimmung mit den Angaben im Einwohnerregister vor. Die E-ID könnte ebenfalls nicht ausgestellt werden. Auf kantonaler Ebene kann das Anliegen der Postulantin somit nicht umgesetzt werden. Die Stimmberechtigten der Schweiz haben anfangs März 2021 die Vorlage zu einem Bundesgesetz über die E-ID abgelehnt. Es ist nicht klar, bis wann mit einer Neuauflage eines Bundesgesetzes zu rechnen ist. Klar ist aber, dass die Frage gesamtschweizerisch geklärt werden muss. Zudem laufen bereits Vorstösse auf Bundesebene, so insbesondere die Postulate der Nationalrätinnen Arslan und Ruiz aus dem Jahr 2017. Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, die beiden Postulate entgegenzunehmen und wird entsprechend einen Bericht ausarbeiten. Zusammenfassend kann festgehalten werden: Mit der Schaffhauser E-ID soll man sich bei automatisierten Behördendienstleistungen rechtsgültig ausweisen können. Es braucht damit dieselben Merkmale wie bei einer herkömmlichen Identitätskarte und damit auch eine binäre Angabe zum Geschlecht. Ohne entsprechende Anpassung auf Bundesebene lässt sich das Anliegen der Postulantin auf Kantonsebene nicht umsetzen. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat die Abweisung des Postulats.

Tim Bucher (GLP): Vielleicht vorweg: Ich kann verstehen, dass es für die meisten hier im Saal eine schwer greifbare Thematik ist. Ich würde es aber dennoch begrüßen, dass wir uns auf diese Thematik einlassen, wie bei jedem Thema. Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt, welche das Postulat lange und gründlich diskutierte. Wir begrüßen eine vielfältige und solidarische Gesellschaft, in der niemand aufgrund seiner Persönlichkeit oder Lebensweise diskriminiert wird. Leider müssen sich Menschen, die sich nicht als Mann oder Frau identifizieren können, heutzutage in diversen Angelegenheiten in vorgegebene Strukturen zwingen, die überhaupt nicht notwendig sind. So auch bei der Identitätskarte. Dabei kommt es beispielsweise bei trans- oder intergeschlechtlichen Menschen immer wieder zu Missverständnissen, da man optisch nicht dem Standard seines Eintrags entspricht und schlussendlich auch zu einem unfreiwilligen *Coming-out*. Das muss aber nicht sein. Glücklicherweise kann man dieser Bürokratie ohne grossen Aufwand ein Ende bereiten, denn es ist schleierhaft, weshalb man beispielsweise bei einer Personenkontrolle das Geschlecht ausfindig machen müsste. Da es demnach keine sachliche Rechtfertigung eines Geschlechtereintrages gibt, ist es aus unserer liberalen Perspektive ein Problem, dass jedes amtliche Tätigwerden eine Rechtfertigung bedarf, wie es Rechtsprofessor Thomas Geisser ausführlich begründet. Die GLP-EVP-Fraktion hat sich aufgrund dessen dazu entschieden, der Thematik pragmatisch entgegenzutreten und hat der Postulantin vorgeschlagen, ganz auf die Geschlechterangabe zu verzichten, anstatt weitere Möglichkeiten zu prüfen. Wir empfinden es als einfacher und sinnvoller, ganz auf die Geschlechtereintragung zu verzichten, als ein Neues zu schaffen, welches zudem langfristig gesehen auch nicht alle Menschen repräsentieren würde. Dabei stützen wir uns auf die Empfehlungen der nationalen Ethikkommission. Mit diesem Vorschlag erhoffen wir uns zudem eine unbürokratische Umsetzung, ein Kompromiss zwischen beiden Seiten sowie ein endgültiges Ende der Debatte rund um ein amtliches Geschlecht. Aus diesen Gründen werde ich den Antrag stellen, den Postulattext so anzupassen, dass lediglich der Verzicht auf eine Geschlechterangabe geprüft wird. In diesem Falle wird ein Teil unserer Fraktion das Postulat unterstützen.

1. Vizepräsident Stefan Lacher (SP): Woher komme ich? Wohin gehen wir? Wer sind wir? Das sind einige der ganz grossen Fragen, die wir uns in unserem Leben wohl alle einmal stellen. Ob wir darauf Antworten finden, lasse ich einmal offen. Aber für die letzte Frage – wer bin ich – hat sogar der Staat eine Antwort parat. Bei mir auch: Stefan Dominik Lacher, geboren am 17. November 1992, mit Bürgerort Veltheim, Kanton Aargau, 1.80 Meter bin ich gross und männlich. Ich habe das Glück, dass meine Selbstwahrnehmung mit dieser staatlichen Einschätzung übereinstimmt. Dieses

Glück haben aber nicht alle Menschen in unserem Land. Die biologischen Geschlechter männlich und weiblich beschreiben nun einmal schlicht nicht die Identität aller Menschen. Eine Zuordnung der Identität rein nach biologischem Geschlecht ist in der Realität somit unzureichend. An diesem Umstand stört sich meine Fraktion. Wenn das Geschlecht schon unbedingt ein Faktor zur Identitätsbestimmung sein soll, entspricht es nur grundlegender Fairness und auch Respekt, wenn wir vom Staat auch als das wahrgenommen werden, von dem wir wissen, dass wir es sind. Es spricht auch nichts dagegen – um Tim Bucher aufzugreifen – das Geschlecht gänzlich von amtlichen Ausweisen zu streichen oder die Angabe zumindest freiwillig zu machen. Die Information bringt dem Staat nämlich herzlich wenig. Was soll er denn damit machen? Die Geschlechter unterschiedlich behandeln? Aus diesem Grund unterstützt meine Fraktion den Vorstoss. Persönliche Rechte werden dadurch nicht eingeschränkt, sondern vielmehr ausgebaut. Einziger Punkt der Unsicherheit ist in meiner Fraktion die Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht und das scheint gemäss Ausführungen der Regierung von gerade eben nicht gewährleistet. Ein Teil meiner Fraktion stellt sich die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, einen Vorstoss sozusagen direkt in die Abschreibung zu überweisen. Zu guter Letzt frage ich mich auch noch, aber da kann der Staatsschreiber vielleicht noch eine Auskunft geben, ob jetzt jeder von uns einen Antrag zur Abänderung des Vorstosses machen kann oder ob das nur Urs Capaul machen kann.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich bin auch ein wenig verunsichert. Mir liegt ein Mail von Angela Penkov vor, worin sie sich einverstanden erklärt, dass man ihr Postulat entsprechend abändert. Es sind verschiedene Varianten dargestellt, aber diese Anträge sind zumindest aus dieser Fraktion so nicht gestellt worden, wenn ich das richtig mitbekommen habe. Aber Kantonsrat Tim Bucher hat einen Antrag auf Abänderung gestellt. Die Geschäftsordnung sieht eine klare Regelung vor. Sie sieht nämlich vor, dass man im Einverständnis mit der Postulantin oder dem Postulanten eine Motion beziehungsweise ein Postulat geändert werden kann. In Bezug auf die Änderung, die von Tim Bucher beantragt ist, bin ich nicht sicher, ob das Einverständnis vorliegt. Wie gesagt: Ein Postulat kann im Einverständnis mit der Postulantin in diesem Fall abgeändert werden. Die Postulantin ist aus bekannten Gründen nicht anwesend, hat aber schriftlich ihr Einverständnis zu Änderungen oder möglichen Änderungen gegeben. Jetzt möchte ich Sie einfach bitten, hier klare Anträge zu stellen, was zur Diskussion steht. Dann kann man darüber abstimmen.

Urs Capaul (GRÜNE): Angela Penkov ist bereit, ihr Postulat so abzuändern, um diesem eine Chance zu geben, damit es erheblich erklärt wird. Es ist ihr, und mit ihr unserer ganzen Fraktion, ein grosses Anliegen, dass

auch bei der Geschlechterbezeichnung mehr Fairness und Gerechtigkeit erreicht wird. Das habe ich ja gesagt. Jetzt ist einfach die Frage – sie sagt im Grunde genommen – das ist ihr Originalbeitrag – es gäbe männlich, weiblich, non-binär und keine Angaben. Jetzt sehe ich nicht das von der GLP, wenn sie keine Angaben will – was ist anders als «keine Angaben». Was ist der Unterschied zwischen «keinen Angaben» und «keinen Angaben»? Es ist jedem damit dann freigelassen, ob er keine Angaben machen möchte. Das ist möglich mit diesem Text. Jetzt aber hat Angela Penkov unter anderem auch noch verschiedene Optionen zugestellt. Es wäre zum Beispiel auch eine Option: «Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, bei der E-ID den Verzicht einer Geschlechtsangabe zu ermöglichen». Das wäre an und für sich das, was die GLP will. Sie will gar keine Geschlechtsangaben. Das wäre eigentlich ihr Anliegen. Es gibt aber vielleicht auch Leute, die das speziell machen möchten. Und die Variante eins... (*wird vom Kantonsratspräsidenten unterbrochen*).

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Urs Capaul: Mir wäre es eigentlich am liebsten, wenn Sie sagen würden, wir übernehmen diesen Antrag. Dann kommt er bei Ihnen vor. Sie haben nicht gesagt, dass Sie diesen Antrag haben. Wenn Sie diesen übernehmen, dann ist klar – Sie haben ihn gestellt im Auftrag von Angela Penkov. Dann können wir hier darüber diskutieren.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich möchte zuerst noch sämtliche Fraktionen anhören und dann stelle ich den Antrag.

Di Ronco Christian (CVP): Gerne gebe Ihnen die Stellungnahme der FDP-CVP-Fraktion bekannt. Wir wollen die Debatte über die Bedeutung der Existenz verschiedenster Geschlechtsidentitäten nicht noch mehr vertiefen. Urs Capaul hat uns das in seinem, wie immer sehr langen und interessanten Exkurs ausführlich erklärt. Wir wollen auch keine Diskriminierung. Auch in der Tierwelt gibt es verschiedenste Geschlechtsidentitäten. Im Gegensatz zur Tierwelt haben wir halt ein Schweizerisches Personenregister für die Erfassung für uns Menschen. Das amtliche Geschlecht ist Schlüssel für die Zuteilung von Ansprüchen, Schutzmassnahmen sowie Rechten und organisiert die Gesellschaft. Die heutige Regelung des schweizerischen Personenregisters vermag die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten jedoch noch nicht abzubilden. Wie wir es von Regierungsrat Dino Tamagni gehört haben, ist beim Bund einiges in Bewegung gekommen. Auch wenn es den ID-Pass ohne zwingende Angabe des Geschlechts gäbe, könnte dieser im Sinne der Postulantin nicht genutzt werden. Denn die Datenerfassung bei der Einwohnerkontrolle basiert auf dem Schweizerischen Personenregister. Also wäre es eine Schnittstelle ohne

Funktion. Mit Blick auf unsere Homepage haben wir eh schon genügend von diesen. Schaffen wir nicht noch eine mehr. Die FDP-CVP-Fraktion begrüsst Fortschritte in der digitalen Welt. Auch, dass sich der Kanton Schaffhausen an vorderster Front engagieren soll, ist begrüssenswert. Aber beauftragen wir die Regierung nicht mit einer *Mission Impossible*, welche von Anfang an zum Scheitern verurteilt ist und aktuell nur Kosten ohne Nutzen verursacht. Die FDP-CVP-Fraktion wird der Erheblicherklärung des Postulats nicht zustimmen.

Peter Werner (SVP): Es ist noch gar nicht lange her, da gab es drei Geschlechtsbezeichnungen, nämlich Herr, Frau und Fräulein. Dies im Allgemeinen zur Unterscheidung des Zivilstandes zwischen verheirateten und ledigen Frauen. Emanzipierte Frauen forderten dann zu Recht, das diskriminierende «Fräulein» aus dem Wortschatz zu verbannen. Es dauerte Jahre und ist auch heute noch nicht ganz aus der Welt. Mir waren noch ältere Damen bekannt, die sehr wohl auf dieser Bezeichnung bestanden. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an Fräulein Zimmermann vom Wirtshaus Tanne. Nun soll mit diesem Postulat durch die Hintertüre wieder ein drittes Geschlecht eingeführt werden und erstaunlicherweise genau aus jenen Kreisen, die das «Fräulein» bekämpften. Für jeden biologisch-technisch denkenden Geist ist klar: Chromosom Nummer 24 in der menschlichen DNA ist entweder ein X für weiblich oder ein Y für männlich. Chromosom Z wurde noch nicht gefunden. Folglich wird auf dieser Welt binär zwischen männlich und weiblich unterschieden. Anders die Postulantin. Je nach Gefühlslage soll in der E-ID das Geschlecht geändert werden können und zwar gratis, einfach und ohne irgendwelche Kontrolle. Was hier aber so einfach daherkommt, dürfte in der Praxis zu erheblichen Problemen führen und teils unkalkulierbare Folgen haben. Was passiert zum Beispiel bei Differenzen zu anderen Ausweisen? Lässt sich die Militärflicht ganz einfach umgehen? Werden Männer mit 64 weiblich und erhalten so die AHV früher? Gehört ein mittelmässiger Kugelstösser bei den Frauen plötzlich zur Weltspitze? Korrigieren Politik und Wirtschaft so elegant ihre Frauenquote? Fragen über Fragen. Zum Schluss aber noch einmal ernsthaft: Die Einwohnerkontrollen der Gemeinden sind bei uns für die Anmeldung zuständig. Neben vielen anderen Angaben wird hier auch das Geschlecht ins Einwohnerregister eingegeben und dient in der Folge als Basis für viele offizielle Anwendungen. Diese Daten sind mit den Bundesbehörden abgeklärt und können nicht nach Belieben geändert werden. Die SVP-EDU-Fraktion empfiehlt daher einstimmig, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich bin Maurus Pfalzgraf und Cis-Mann. «Cis» bedeutet, dass mir bei der Geburt das richtige Geschlecht zugewiesen wurde. Das aktuelle Geschlechtssystem ist binär. Die Realität ist das aber nicht. Darum fordert dieses Postulat eine Anpassung des Systems an die Realität. Im Schaffhauser Kantonsrat sind meines Wissens – Sie können mich gerne korrigieren – 60 Cis-Personen. Also Menschen, bei denen bei der Geburt das richtige Geschlecht zugewiesen wurde. Ich halte es aber nicht für richtig, dass jetzt 60 Cis-Personen über Personen sprechen, die nicht Cis sind und somit nicht in dieses System passen. Genauso, wie es auch unangebracht ist, wenn 60 weisse Menschen über Rassismus sprechen. Ich halte es daher für sinnvoll, nicht über betroffene Personen, sondern mit betroffenen Personen zu entscheiden. Darum möchte ich Eneas das Wort geben, damit er uns abklären kann, warum das aktuelle Geschlechtersystem für ihn und viele andere Menschen nicht richtig ist. Eneas ist ein non-binärer Transaktivist. Non-binär, weil er nicht ins binäre System passt, Trans, weil sein Geschlecht nicht dem Geschlecht entspricht, das ihm bei der Geburt zugeteilt wurde und Aktivist, weil er fürs Präsidium von «Transgender Network Switzerland» kandidieren wird und auf Instagram wahrscheinlich mehr Follower hat als der ganze Kantonsrat zusammen. Es folgen die Worte von Eneas: «Mein Name ist Eneas. Ich bin non-binär und wenn Menschen über mich sprechen, verwenden sie die Pronomen «er» oder «ihm». Ich bin 26, unterrichte an einer Berufsschule und um mich fit zu halten, gehe ich gerne schwimmen. Schwimmen gehen – für Cis-Menschen gar kein Problem. Danach Duschen; für mich als non-binäre Person ein Alptraum. Bei den Frauen werde ich zu männlich gelesen. Ich will nicht, dass sie sich wegen meinen maskulinen Merkmalen unwohl fühlen. In den Männerduschen fühle ich mich unwohl. Sie lesen mich weiblich, denn ich habe Brüste und ich habe Angst. Angst, dass mir etwas angetan werden könnte. Nur in einer geschlechtsneutralen Dusche fühlen sich Menschen wie ich wirklich wohl. Wie Frauen brauchen auch wir eine Nasszelle, in der wir sicher sind. Damit das zustande kommt, also überall eine geschlechtsneutrale Dusche, Kabine und WCs zur Verfügung stehen werden, ist in meinen Augen eine dritte, nicht-binäre Option als Geschlechtseintrag notwendig. Bis dieser in Papierform möglich sein wird, ist es noch ein weiter Weg. Wir haben aber jetzt die Möglichkeit, bei der E-ID einen Anfang und das richtig zu machen. Genauso, wie wir mit der elektronischen ID anerkennen, dass unsere Welt digitaler wird, müssen wir auch auf die Realität reagieren, dass es nicht nur binäre Menschen, also Frauen und Männer, gibt. Es existieren viele nicht-binäre Menschen. Durch meinen Aktivismus merke ich immer mehr wie viele. Uns stehen die gleichen Rechte zu, wie allen Anderen auch». Noch eine kurze Bemerkung: Ich hätte es natürlich schön gefunden, wenn ich nicht den Text von jemand anderem vorlesen müsste. Ich bin aber froh für Eneas, dass er nicht die

Zwischenrufe hören musste, die ich gerade gehört habe. Zweitens ist es auch rechtlich nicht möglich, dass er jetzt hier sprechen konnte, was ich ziemlich schade finde. Ich hoffe, dass dann die Kommission zur Stärkung des Milizparlaments entsprechende Änderungen vornimmt, dass in Zukunft, wenn zum Beispiel bei den Steuern eine komplexe Frage vorliegt, das direkt entsprechende Experten erläutern können und es nicht über den Regierungsrat gemacht werden muss. Zum Schluss möchte ich noch Peter Werner widersprechen: Es gibt zwar kein Z-Chromosom, aber es gibt durchaus Menschen, bei denen die Medizin, wenn sie die Chromosome anschaut, nicht in der Lage ist, das Geschlecht anhand der Chromosomen festzustellen.

Samuel Erb (SVP): Ich wollte eigentlich zu diesem Postulat von Angela Penkov nichts sagen, kann aber nicht ruhig sitzenbleiben. Ich finde es ein Armutszeugnis, ja sogar eine Schande – das ist meine persönliche Einstellung – dass man die Schöpfung nicht mehr akzeptieren will und sich lieber weder als Fisch oder noch als Vogel benannt werden möchte. Es ist nicht eine Chance für Schaffhausen, wie behauptet wird. Das Gegenteil wird der Fall sein. Hier werden die Werte des Geschlechts von Mann und Frau mit Füßen getreten.

Mayowa Alaye (GLP): Ich bin überrascht, ja direkt schockiert über das verhaltene, teils ablehnende Echo, auf das dieser Vorstoss in diesem Rat stösst. Es gibt Menschen, die sich weder als Mann noch als Frau fühlen. Und ob man zu jenen gehört, ist keine Entscheidung. Es ist kein *Lifestyle*. Genauso wenig, wie es das Mann- oder Frau-Sein ist. Non-binär sind denn auch nicht nur junge, *hippe* Leute aus den Städten. Es sind Menschen jeden Alters, von überall her, mit unterschiedlichsten Geschichten und Lebenseinstellungen. Obwohl wir wissen, dass es Männer, Frauen und non-binäre Personen gibt, wird unsere Gesellschaft beinahe überall ausschliesslich in männlich und weiblich aufgeteilt. Für eine non-binäre Person passen diese Beschreibungen aber nicht. Wenn Sie sich nun fragen, ob das denn so schlimm sei, wenn die Geschlechterbezeichnung nicht richtig passt, stelle ich Ihnen gerne eine Gegenfrage: Fänden es – um ein Beispiel zu machen – die Männer in diesem Rat sehr störend, wenn man sie als Kantonsrätinnen bezeichnen würde? Die Frage spricht für sich. Wer sind wir, anderen Menschen vorschreiben zu wollen, welchem Geschlecht sie angehören? So viel Staat wie nötig, so wenig Staat wie möglich – so heisst es immer aus liberalen Kreisen. Ist eine Einteilung in Männer und Frauen nötig? Das war sie einmal. Nämlich zu jenen Zeiten, in denen Männer und Frauen nicht dieselben Rechte hatten. Heute ist dies glücklicherweise nicht mehr der Fall. Somit ist es auch nicht mehr notwendig, diese Einteilung auf einem Ausweis vorzunehmen. Den Impuls, Altbewährtes beizubehalten

und Neuem skeptisch gegenüber zu stehen, kennen wir alle. Doch dieser rechtfertigt das unnötige Diskriminieren und Ausschliessen von einem Teil unserer Mitmenschen nicht. Wenn wir diesen Vorstoss gutheissen, und man in Zukunft nicht mehr Mann oder Frau auf der Schaffhauser E-ID angeben muss, tut das in diesem Saal niemandem weh. Keine und keiner wird nicht mehr schlafen können oder in ein paar Jahren zurückblicken und sich sagen: Hätten wir das bloss nicht getan. Es gilt hier, über den eigenen Schatten zu springen und den Weg für einen kleinen Schritt in Richtung diskriminierungsfreies Schaffhausen freizumachen. Daher bitte ich Sie, diesem Vorstoss zuzustimmen.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Nur kurz, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. In einem muss ich Samuel Erb widersprechen, obwohl ich die Schöpfung auch sehr achte. Aber die Schöpfung hat immer auch Unregelmässigkeiten hervorgebracht. Das ist so in der Natur. Urs Capaul hat uns eine Zahl genannt: Allein in der Schweiz gibt es 40'000 Menschen, die sich weder weiblich noch männlich zuordnen können. Ich kann aber auch fast nicht glauben, dass dieser Rat so mutlos sein soll. Ich verstehe zwar, dass dieser Kanton offenbar der Eidgenossenschaft vorausgeht. Das ist halt auch einmal so. Aber überlegen Sie doch – bis 1971 kannten wir nämlich in der Demokratie nur ein Geschlecht – den Mann. Dann kam das Frauenstimmrecht, damit gab es dann noch die Frauen. Und jetzt, 50 Jahre später, sind wir doch sicher in der Lage, noch eine neue Definition zu übernehmen. Ich denke, so lernfähig sollten wir alle sein. Der Vorschlag der GLP könnte allenfalls eine Spur dazu legen und bin gespannt, was Urs Capaul dazu sagt.

Urs Capaul (GRÜNE): Noch zu ein paar Fraktionssprechern. Peter Werner: Das Geschlechtschromosom ist das 23. und nicht das 24. Rechtsgültige Ausweise sind auch mit einem vierteiligen System möglich, wie das Deutschland beweist. Keine Angaben, das, was eigentlich möglich wäre und das, was die GLP wünscht, ist auch mit dem Originaltext von Angela Penkov möglich. Ich werde das aber wunschgemäss ändern. Unser Ziel ist ja, möglichst viele dazu zu bringen, dass dieser Vorstoss erheblich erklärt wird. Dann noch ein Wort zu Samuel Erb: Sie haben gesagt, wir müssen die Schöpfung akzeptieren. Genau. Und aus diesem Grund müssen wir auch Menschen, die zwischen Mann und Frau stehen, Trans- und Intersexualität akzeptieren. Ich wähle Option eins – das trägt dem Anliegen der GLP Rechnung, wonach im Grunde genommen auf eine Geschlechterangabe verzichtet werden soll. Ich hoffe, dass damit viele in diesem Rat leben können und Sie das Postulat von Angela Penkov nun erheblich erklären. Ich habe aber auch gehört, was Regierungsrat Dino Tamagni gesagt hat. Im Grunde genommen ist es vielleicht tatsächlich so, dass wir das Thema

zuerst auf Bundesebene lösen müssten. Dann wäre vielleicht eine Standesinitiative von Schaffhausen denkbar.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Ich lese Ihnen die Option vor, die Urs Capaul jetzt gestellt hat: «Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, bei der E-ID den Verzicht einer Geschlechtsangabe zu ermöglichen. Die Änderung oder Streichung des Geschlechtereintrags soll gratis, unbürokratisch, ohne medizinisches Attest für alle Nutzer und Nutzerinnen der E-ID möglich sein».

Abstimmung

Das abgeänderte Postulat Nr. 2020/11 von Angela Penkov vom 28. Dezember 2020 betreffend E-ID als erster amtlicher Ausweis der Schweiz ohne zwingende, binäre Angabe des Geschlechts wird mit 30 : 24 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Schluss der Sitzung: 17:02 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Derksen	Theresia	FDP-CVP	CVP	Ja	Enth	Enth	Ja	Nein	Nein	Enth
DI Ronco	Christian	FDP-CVP	CVP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Eichenberger	Iren	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Enth	Nein	Nein	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja
Frick	Matthias	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	V/A/N	V/A/N
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	V/A/N
Hedinger	Beat	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	V/A/N
Herren	Nicole	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Heydecke	Christian	FDP-CVP	FDP	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Iff	Aline	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Ja	Ja	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein
Knapp	Hannes	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Nein
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP	FDP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Müller	Roland	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein	Enth	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Tektas	Nihat	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein	Nein	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Ulmer	Christian	SP	SP	Ja	Enth	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Wildberger	Marianne	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Ja	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Zubler	Kurt	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
			Ja	56	24	39	25	30	24	24
			Nein	0	29	15	28	28	31	30
			Enthaltung	0	6	4	5	0	2	1
			V / A / N	4	1	2	2	2	3	5
			Total	60	60	60	60	60	60	60

Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme

Nr.	Traktandum	Betreff	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Traktandum 4: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. Februar 2021 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate. Motion 2018/3, Geschäftsprüfungskommission vom 5. März 2018, erheblich erklärt am 11. Juni 2018 Neuregelung der Finanzkompetenzen zum Finanzvermögen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung / Die GPK beantragt Fristverlängerung bis 31. Dezember 2021.</p>	<p>Motion 2018/3 Fristverlängerung (RR) Fristverlängerung bis 31.12.2021 (GPK) Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet Zustimmung Antrag GPK Zustimmung Antrag Regierungsrat</p>	<p>56 0 0 4 60 60</p>
Abstimmung 2	<p>Traktandum 4: Ordnungsantrag Lorenz Laich Beantragt, die Debatte betreffend das Postulat 2018/9 sofort abzubrechen.</p>	<p>Ordnungsantrag Lorenz Laich Ja Nein Enth V/A/N Total</p>	<p>24 29 6 1 60</p>
Abstimmung 3	<p>Traktandum 4: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. Februar 2021 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate. Postulat 2018/9, Raphael Rohner und Rainer Schmidig vom 3. Dezember 2018, erheblich erklärt am 18. Februar 2019. Der Regierungsrat beantragt Abschreibung / Die GPK beantragt Fristverlängerung bis 31. Dezember 2022.</p>	<p>Postulat 2018/9 Abschreibung (RR) Fristverlängerung bis 31.12.2022 (GPK) Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet Zustimmung Antrag GPK Zustimmung Antrag Regierungsrat</p>	<p>39 15 4 2 60 60</p>
Abstimmung 4	<p>Traktandum 5: Motion Nr. 2021/18 von Matthias Frick vom 24. November 2020 mit dem Titel «Traktandierung von Geschäften nach Reihenfolge ihres Eingangs». Ordnungsantrag Regula Widmer Beantragt, die Debatte sofort abzubrechen.</p>	<p>Ordnungsantrag Regula Widmer Ja Nein Enth V/A/N Total</p>	<p>25 28 5 2 60</p>
Abstimmung 5	<p>Traktandum 5: Motion Nr. 2021/18 von Matthias Frick vom 24. November 2020 mit dem Titel «Traktandierung von Geschäften nach Reihenfolge ihres Eingangs». Die Motion wird vor der Abstimmung in ein Postulat umgewandelt.</p>	<p>Erheblicherklärung Ja Nein Enth V/A/N Total</p>	<p>30 28 0 2 60</p>
Abstimmung 6	<p>Traktandum 6: Motion Nr. 2020/20 von Irene Gruhler vom 14. Dezember 2020 mit dem Titel «Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den Bau grosser Solarstromanlagen auf Dachflächen der öffentlichen Hand».</p>	<p>Erheblicherklärung Ja Nein Enth V/A/N Total</p>	<p>24 31 2 3 60</p>
Abstimmung 7	<p>Traktandum 7: Postulat Nr. 2020/11 von Angela Penkov vom 28. Dezember 2020 betreffend E-ID als erster amtlicher Ausweis der Schweiz ohne zwingende, binäre Angabe des Geschlechts. Vor der Abstimmung wird der Wortlaut des Postulats wie folgt angepasst: «Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, bei der E-ID den Verzicht einer Geschlechtsangabe zu ermöglichen. Die Änderung oder Streichung des Geschlechtereintrags soll gratis, unbürokratisch, ohne medizinisches Attest für alle Nutzer und Nutzerinnen der E-ID möglich sein».</p>	<p>Erheblicherklärung Ja Nein Enth V/A/N Total</p>	<p>24 30 1 5 60</p>

